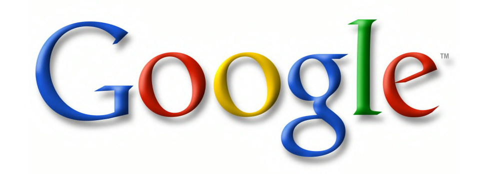
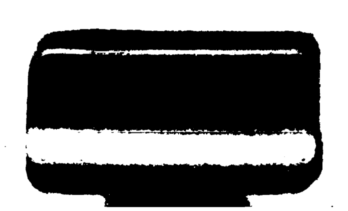
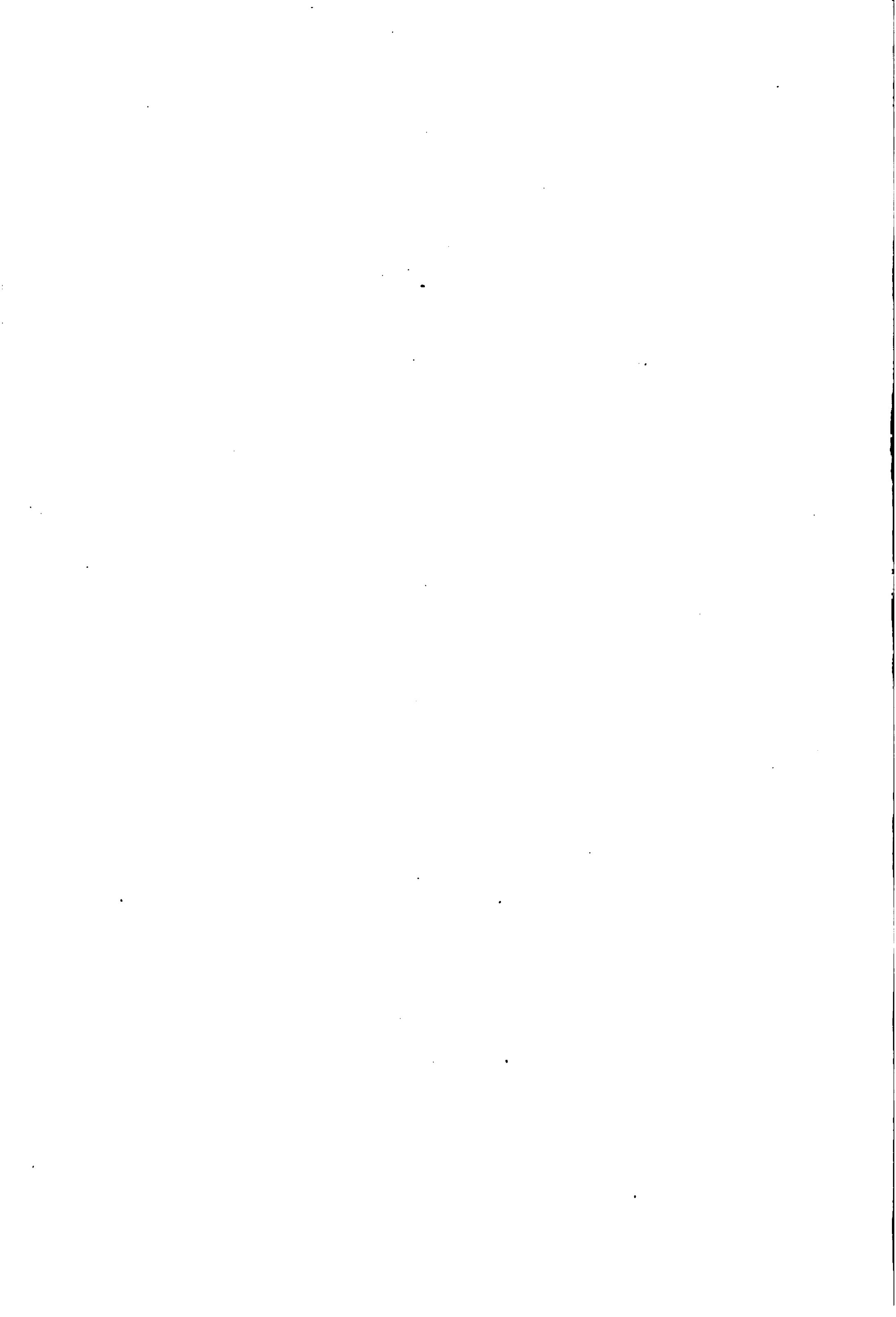



$B 36 856
Die
Finanzwirtschaft Russlands.
Aus dem Russischen
von
E. Davidson.
Leipzig
Verlag von Otto Wigand
YC 232297





Die

Finanzwirtschaft Russlands.

Aus dem Russischen

von

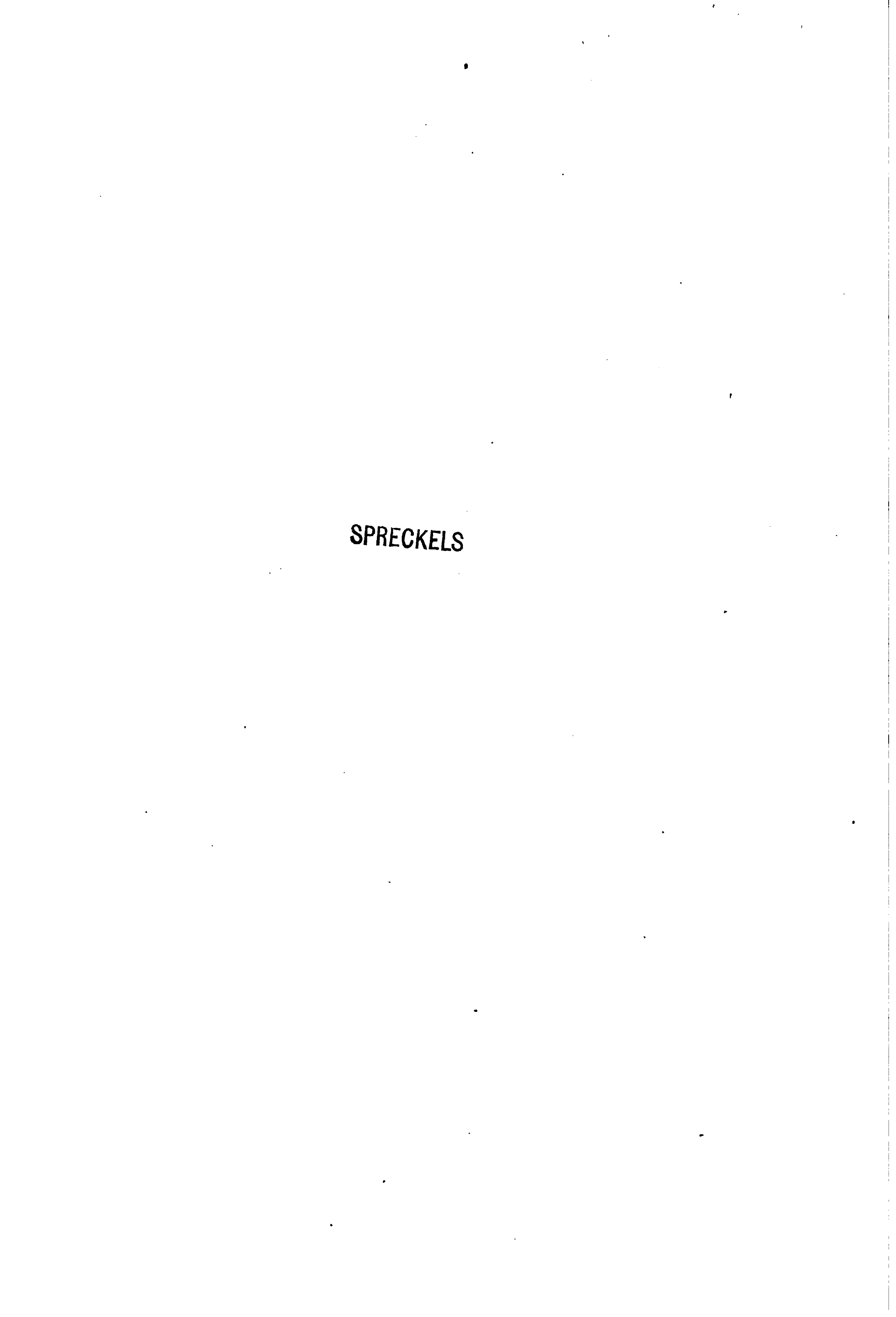
E. Davidson.

(Aus dem „Encyklopädischen Wörterbuch“ von Efron und Brockhaus.)



Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1902.

Inhaltsverzeichnis.



SPRECKELS



I.

Das alte Russland.

Der Haushalt des Fürsten, die Kriegsunternehmungen, die primitive Verwaltung und das Gericht, als deren Hauptbestandteil, waren die einzigen Zwecke der ältesten politischen Verbände in Russland. Sie wurden hauptsächlich vermittelst persönlicher Steuern und Naturalabgaben erfüllt. Der Fürst selbst lebte teilweise von den Einkünften seiner eigenen Wirtschaft, deren wichtigste Bestandteile die Jagd, der Fischfang, die Viehzucht, der Handel und der Ackerbau waren, teilweise von den verschiedenen persönlichen Pflichtleistungen der Bevölkerung (Einrichtung des fürstlichen Hofes, Fütterung der fürstlichen Pferde, Mähen der fürstlichen Wiesen, Pflügen der fürstlichen Äcker u. a. m.). Gleichzeitig aber verlangte der Fürst von der Bevölkerung seines Fürstentums, sowie von den unterworfenen Stämmen verschiedene Zwangsabgaben. Der Tribut — ursprünglich eine Kriegskontribution, die von dem besiegten Stamme entrichtet wurde, — erlangte im Laufe der Zeit die Bedeutung eines Gattungsbegriffs, der alle obligatorischen Zahlungen der Bevölkerung zu Gunsten der Fürsten umfasste. Es waren dies Naturalabgaben, die vom Fürsten selbst eingetrieben oder ihm von der Bevölkerung geliefert wurden.

Hierzu gesellten sich noch die freiwilligen Geschenke der Bevölkerung. Diese Abgaben erhielten bald ganz oder teilweise eine Geldform. Der Tatarenüberfall hatte die Belegung der russischen Fürstentümer mit einem Tribut zu Gunsten der Tataren zur Folge gehabt, und zur Bestimmung seiner Höhe wurden periodische Volkszählungen vorgenommen. Dieser Tribut stellte eine direkte Geldabgabe dar, die Ende des 13. Jahrhunderts mit 5 Kop. auf den Pflug (zu einen Pflug gehörten 2 männliche Arbeiter) erhoben wurde. Seitdem wurde der Pflug zu einer bestimmten wirtschaftlichen Einheit (deren Bedeutung allerdings im Laufe der Zeit sich beträchtlich änderte), nach der die direkten Abgaben verteilt wurden. Der tatarische Tribut spielte eine wichtige Rolle im russischen Staatsleben.

In Westeuropa war einer der wesentlichsten Momente, der für die Entwicklung des Repräsentativsystems günstig war, für den Monarchen die Notwendigkeit der Bewilligung der direkten Steuern durch die Stände. In Russland aber hatte der Tribut, der ursprünglich als Folge des Zustandes der Unterwerfung entstanden war, die Bevölkerung an die Zahlung der direkten Steuern gewöhnt. Die Erhebung des tatarischen Tributs ging mit der Zeit in die Hände der Moskauer Fürsten über. Die Aufhebung des tatarischen Joches rief in dieser Hinsicht keine Änderung hervor. Die Bevölkerung entrichtete den Tribut weiter; er floss aber nun in die Staatskasse des Grossfürsten und wurde zur Befriedigung der neu entstandenen Bedürfnisse verwendet.

II.

Das Moskauer Reich.

Die Finanzordnung des Moskauer Reichs entwickelte sich unter dem unmittelbaren Einfluss langer und lästiger Kriege. Die Formierung des Heeres und die Sorge für seinen Unterhalt wurden zu Hauptinteressen des Staatslebens. Die ganze Bevölkerung wurde in eine dienende, die dem Staate ihren persönlichen Dienst leistete, und in eine zahlende, die ihm mit ihrem Eigentum diente, eingeteilt. Der Grossfürst, später Zar von Moskau, war Grossgrundbesitzer und benutzte jede passende Gelegenheit, um seinen Bodenbesitz zu erweitern. Bei dem primitiven Zustande der anderen Quellen konnte nur dieser enorme Fonds von Immobilien den Staat mit den nötigen persönlichen Kräften versorgen und führte somit zu dem sogenannten Gütersystem. Neben dem Fütterungssystem, das sich noch von alten Zeiten her erhalten hatte, und dem allmählich erweiterten System der persönlichen Leistungen erlangte das Steuerwesen im Moskauer Reiche eine immer grössere Bedeutung. Seine beiden Teile, die noch in der vorangehenden Periode entstanden — die indirekten und die direkten Steuern — wurden weiter ausgebildet. Die indirekten Steuern bestanden in den innern Zollabgaben; diese waren

eine äusserst verwickelte und komplizierte Menge von verschiedenartigen Zahlungen, die von den Waren auf ihrem Wege vom Produzenten zum Konsumenten auf jedem Schritt erhoben wurden; beim Transporte der Waren über Chausseen und Flüsse, bei ihrer Einfuhr in die Städte, bei der Lagerung in Speichern, beim Wiegen, beim Verkauf u. s. w. wurden beständig Zölle erhoben. Mitte des 16. Jahrhunderts entstand dann eine neue Art indirekter Besteuerung, die Schankwirtschaftsabgaben.

Zur Entstehung auswärtiger Zölle führte die Entwicklung der Handelsbeziehungen mit den ausländischen Staaten über das Weisse Meer.

Unter Alexei Michailowitsch wurden die zahlreichen und verschiedenartigen Zollabgabcn, die immer mit Missbräuchen seitens der Pächter und der Privatbesitzer verbunden waren, konsolidiert: der grösste Teil wurde aufgehoben und statt deren eine einheitliche Handelssteuer eingeführt. In den Handelsreglements von 1653 und 1667 wurde der Grund zu einem regelrechten System der auswärtigen Zölle gelegt, das bereits die Keime des Merkantilismus in sich trug. Die Zölle und die Schankwirtschaftsabgaben, d. h. die indirekten Steuern, bildeten die Hauptquelle für die Einnahmen der Staatskasse. Unter Alexei Michailowitsch wurde sogar der interessante Versuch gemacht, die direkten Steuern durch die Einführung einer neuen indirekten Steuer zu ersetzen. Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1545 eine Salzsteuer von 2 Griven (20 Kopeken) für das Pud festgesetzt. Aber das Ungewohnte dieser Reform und die durch sie hervorgerufene ausserordentliche Preissteigerung (um das $2^1/_2$fache) für eins der

notwendigsten Lebensmittel erregten allgemeine Unzufriedenheit, die sich bis zu einem Volksaufstande steigerte, und so wurde nach zwei Jahren diese Steuer aufgehoben.

Bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurden ausser dem alten Tribut und der oft in Geld übertragenen Fuhrsteuer keine direkten Steuern erhoben. Aber von dieser Zeit an tritt der Geldbedarf schärfer hervor. Nach der Eroberung Kasans bezogen die „dienenden Leute" als Zulage zu ihren Bodeneinnahmen einen Geldgehalt. Die militärischen Zusammenstösse mit dem Westen ergaben die Notwendigkeit, die Infanterie mit Feuerwaffen auszurüsten und ihr ebenfalls einen festen Sold zu zahlen. Daraus entstanden neue, offiziell für militärische Bedürfnisse bestimmte direkte Steuern: die Flintengelder — zur Erhaltung der Füsiliere, Salpetergelder — zur Herstellung von Schiesspulver, Steuern — für die Festungen in den Grenzgebieten, Gefangenengelder — für den Loskauf der Gefangenen. Im 17. Jahrhundert wachsen die militärischen Ausgaben noch rascher. Nach der Berechnung von P. Miljukow nahmen im Laufe des 17. Jahrhunderts die Heeresausgaben um das Dreifache zu (250 000 Rubel am Anfange des Jahrhunderts, 750 000 Rubel im Jahre 1680). Neben der alten Fuhrsteuer entsteht eine neue „grosse" Fuhrsteuer, die jene oft um das 80fache übersteigt. Neben den alten Flintengeldern werden neue Schützengelder in beträchtlicher Höhe eingeführt. Ausserdem schreibt die Regierung bei jedem aussergewöhnlichen Bedarf auch ausserordentliche Abgaben aus. Endlich benutzt die Regierung als ausserordentliche Einnahmequelle die Münzprägung, indem sie Münzen geringeren Gewichts zirkulieren lässt; das aber führt gleich

zu einer Verteuerung sämtlicher Produkte und folglich zu einer neuen Steigerung des Geldbedarfs der Regierung. Die ausserordentliche Belastung der Bevölkerung ruft seitens der letzteren das Streben hervor, auf irgend eine Weise sich den Zahlungen zu entziehen, und die Regierung tritt in einen Kampf gegen dieses Streben ein, indem sie eine Änderung der Steuereinheit vornimmt. An die Stelle der alten Steuereinheit, des Pfluges, der ursprünglich eine wirtschaftliche Grösse von bestimmter arbeitsfähiger Kraft darstellte, tritt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine bestimmte Bodenfläche. Mit der Steigerung der Steuerlast erweist sich der „Pflugbrief", dieser altrussische Bodenkataster, als unzureichend für das Repartierungsverfahren. Vermittelst einer neuen, im 17. Jahrhundert entstandenen, Steuereinheit — der „lebende Tschetwert", der eine gewisse Zahl Bauernhöfe umfasst — geht die Regierung allmählich zu der Hofbesteuerung über. Unter Alexei Michailowitsch und im Beginn der Regierung Feodor Alexeijewitschs werden im ganzen Reiche Hofverzeichnisse, die sogenannten „Zählungsbücher", zusammengestellt, nach denen die neuen Steuern erhoben werden; doch entschliesst man sich noch nicht, die alten Steuern vom „Pfluge" auf den „Hof" zu übertragen.

In den Jahren 1679—1681 wird aber auch dieser Schritt vollzogen. Die Steuern des 16. Jahrhunderts, mit Ausnahme der Gefangenengelder, werden endgültig aufgehoben, die des 17. Jahrhunderts insgesamt auf den „Hof" übertragen (unter den Namen Hofsteuer und Schützensteuer), der Pflugbrief wird abgeschafft. Zu gleicher Zeit vollzieht sich eine Vereinfachung der Finanzverwaltung: die Steuer-

einkommen werden in den Schützen-, Fuhr- und Staatskassenresorts konzentriert. Von 1680 an sind Angaben über die Staatseinnahmen und Staatsausgaben vorhanden. Die Einnahmen setzten sich folgendermassen zusammen:

I. Etatmässige Einnahmen:			
1) Zoll- und Schankwirtschaftssteuern	650 223 Rub.	(53,3 Proz.)
2) Schützensteuer	101 468 „	(8,3 „)
3) Tribut- und Obroksteuer	146 150 „	(12,0 „)
4) Fuhr-, Gefangenen- und Pferdesteuer	53 453 „	(4,4 „)
	951 294 Rub.	(78,0 Proz.)
II. Ausserordentliche Einnahmen	235 338 „	(19,3 „)
III. Nichtetatsmässige Einnahmen	33 735 „	(2,7 „)
Zusammen	1 220 367 „	(100 Proc.)

Somit besteht das Ergebnis der Finanzmassnahmen des 17. Jahrhunderts darin, dass am Ende derselben die Einnahmen aus den direkten Steuern denen aus den indirekten fast gleichkommen. Von den Ausgaben entfällt der grösste Teil — ca. 700 000 Rubel — auf die Armee, 224 366 Rubel auf den Palasthaushalt, 67 767 Rubel auf die staatlichen Unternehmungen und ca. 120 000 auf die übrigen Bedürfnisse der Staatsverwaltung.

III.

Die Zeit Peters des Grossen.

Ihre grösste Höhe erreichen die Kriegsausgaben unter Peter dem Grossen. Zu den Ausgaben für die Armee treten im Jahre 1696 die Aufwendungen für die Schaffung der Flotte. Ohne jegliches System wird nach Mitteln zur Befriedigung der neuen Bedürfnisse eifrig gesucht. Noch vor dem Nordischen Kriege versucht Peter die Münzprägung in starkem Masse auszunutzen und führt eine Reihe neuer Steuern ein: Dragonersteuer, Stempelsteuer, Tabaksteuer, Schiffsteuer. Im Jahre 1701 ergaben diese neuen Quellen bereits 1 257 295 Rub., d. h. eine Summe, die dem ganzen Budget von 1680 gleich kam; dabei wurden die alten Steuern in früherer Höhe weiter erhoben. Der Nordische Krieg brachte eine weitere Erhöhung der Staatsausgaben mit sich. Im Jahre 1701 betrugen die etatsmässigen Kriegsausgaben 1 106 268 Rub., im Jahre 1706 schon 2 005 368 Rub. und im Jahre 1710 gar 2 455 382 Rub. Angesichts der wachsenden Finanznot versucht die Regierung zunächst, nach dem Beispiele Westeuropas als eine neue Einnahmequelle die Regalienrechte auszubeuten. Die Bedeutung der Münzprägung steigt dabei ganz erheblich. Im Jahre 1701 brachte die Umprägung

der Münzen der Regierung einen Gewinn von 791 729 Rub., im Jahre 1702 schon 1 296 978 Rub., im Jahre 1703 wieder 738 647 Rub. Bald aber wurde das Hauptmaterial dieser Regalie — die alte russische Silbermünze — erschöpft, und der Gewinn aus dieser einträglichen Operation hörte auf, während der Preis der Münze auf die Hälfte gefallen war; dadurch war die finanzielle Lage der Regierung noch schwieriger geworden. Peter schritt daher an die Ausbeutung der Pachtstücke. Durch eine ganze Reihe von Befehlen wurden neue Regalienrechte auf Landstücke und Industriezweige eingeführt, die das Recht des Privatbesitzes beträchtlich einschränkten. In Pachtstücke werden die Badeanstalten, die Herberge, die privaten Mühlen, der Fischfang umgewandelt. Sodann beginnt eine gesteigerte Monopolisierung der vorteilhaftesten Handelsartikel auf dem innern und äussern Markte. Am 1. Januar 1705 wurde der Salzverkauf der Staatskasse übertragen, wobei das Salz vom Staate um das Doppelte des vorherigen Preises verkauft wurde. Am 4. April 1705 wurde das Staatsmonopol für den Tabakverkauf eingeführt. In den folgenden Jahren (1707—1709) wurden Teer, Wagenschmiere, Kreide, Fischthran, Talg, Borsten u. a. zu staatlichen Waren gemacht. „Der hiesige Hof — schrieb Witwort im Jahre 1706 — hat sich gänzlich in einen Handelshof verwandelt; ohne sich mit dem Monopol der besten Waren des eigenen Landes, wie Harz, Potasche, Leim u. a., zu begnügen, ergreift er jetzt auch den auswärtigen Handel. Den Kaufleuten wird nur die Kommission bezahlt, der Gewinn aber gehört der Staatskasse, welche auch das Risiko übernimmt.“ In diese Zeit fällt auch die Erhöhung der Getränkesteuer durch die

Einführung der „Wjedrosteuer“ (1 Wjedro = ungef. 12 Liter) und die der Zollabgaben durch die Festsetzung einer Ausgleichungssteuer für den Handelsumsatz in den Ansiedelungen. Nachdem aber alle diese neuen Hülfsquellen erschöpft waren, sah sich die Regierung genötigt, sich von neuem den direkten Steuern zuzuwenden, und dabei wurde fast jede neue Ausgabe auf die Höfe verteilt. Unaufhörlich stieg die Zahl verschiedener ausserordentlicher Abgaben; aber ihre Vermehrung ging immer unpünktlicher ein. Im Jahre 1717 entschliesst sich Peter, sämtliche beständige und provisorische direkte Steuern durch eine einheitliche direkte Steuer zu ersetzen: als neue Steuereinheit wird die „Seele“ angenommen. Am 26. November 1718 wird ein Befehl erlassen, eine Kopfzählung vorzunehmen, und am 11. Januar 1722 wird verordnet, „eine Steuerverteilung auf die Seelen männlichen Geschlechts der Bauern und des Hofgesindes und anderer Leute, die steuerpflichtig sind, zu 8 Griven auf die Person“, zu vollziehen. Im Jahre 1724 beginnt die Erhebung der neuen Steuer. Die Kopfsteuer nebst der Obroksteuer von den staatlichen Bauern und den Einhöfern (Viergrivensteuer), sowie der Steuer von den Handelsleuten (zu 1 Rub. 20 Kop. auf den Kopf), galt als Ersatz aller alten Steuern. Die Summe der alten direkten Steuern betrug kaum 1,8 Mill. Rub., die neue Kopfsteuer nebst der Obroksteuer brachte 4,6 Mill. Rub., und somit stieg infolgedessen die Gesamtsumme der Staatseinnahmen von 6 auf $8^1/_2$ Mill. Rubel. Die Finanzmassmahmen der Peterschen Epoche, die die höchste Anspannung aller Zahlkräfte des Landes in Anspruch nahmen, ergaben zuletzt folgendes Einnahmebudget (nach dem Etat von 1724):

Direkte Steuern	4 731 051	Rub.	(55,5 Proz.)
Indirekte Steuern	2 128 622	„	(24,9 „)
Regalien (Münzprägung, Salzmonopol und Post)	895 187	„	(10,5 „)
Obrok von den Domänen und Gewerbesteuer	474 562	„	(5,6 „)
Gebühren	150 065	„	(1,8 „)
Verschiedene Abgaben	147 073	„	(1,7 „)
Summa	8 526 560	Rub.	(100 Proz.)

An die Spitze der Finanzverwaltung wurde von Peter dem Grossen der Senat gestellt. Die Verwaltung der Staatseinnahmen wurde dem Kammerkollegium, die der Ausgaben dem Staatskomptoirkollegium, die Revision der Rechnungen und Berichte dem Revisionskomptoir übertragen. Diese neuen Institute waren aber nicht imstande, die Finanzverwaltung zu zentralisieren. Die Spezialisierung der Einkünfte blieb noch immer bestehen. Die Erhaltung der Armee wurde von den 4 404 842 Rub. (nach dem Etat von 1725) der Kopfsteuer bestritten; für die Flotten- und Gardeausgaben waren alle übrigen staatlichen Einnahmen der 40 Provinzen (1 799 377 Rub.) bestimmt; die Salzsteuer (662 118 Rub.) wurde für öffentliche Gebäude verwendet; die Palastausgaben wurden von den Einnahmen der Palastdistrikte und des Gouvernements Riga (332 553 Rub.) gedeckt; die Ausgaben für das diplomatische Korps wurden von dem Gewinn der Geldhöfe bestritten; ebenso mussten die übrigen Zentralinstitute auf Kosten der für sie bestimmten Einnahmen, die gewöhnlich auf irgend eine Weise mit ihrer Thätigkeit verbunden waren, erhalten werden. Bei einer solchen Zergliederung der Finanzverwaltung konnte natürlich der Gedanke an die Notwendigkeit, Massregeln

zur Verbesserung der allgemeinen finanziellen Lage des Landes zu treffen, nicht aufkommen, und alle Sorgen waren nur auf die nächste Befriedigung der Bedürfnisse jedes einzelnen Resorts gerichtet. In der lokalen Verwaltung herrschten Wirrwar, Willkür und Missbrauch. Das Steuersystem belastete fast ausschliesslich die untersten Schichten der Bevölkerung; $^{2}/_{3}$ des Ausgabebudgets entfielen auf die Armee- und Flottenverwaltung. Diese charakteristischen Züge des Peterschen Systems bilden von nun an für längere Zeit die wesentlichsten Eigentümlichkeiten der russischen Finanzpolitik.

IV.

Die Nachfolger Peters.

Unter den Nachfolgern Peters blieben die Grundzüge des staatswirtschaftlichen Systems während des ganzen 18. Jahrhunderts dieselben und erfuhren nur in Einzelheiten einige Veränderungen. Letztere bestanden: im Steuersystem in dem Bestreben, die Einträglichkeit der indirekten Steuern zu steigern und sie im Verhältnis zu der weniger rasch wachsenden direkten Steuer zu erhöhen; im Ausgabenbudget in der wenn auch langsamen Erweiterung der Ausgaben für die allgemeine Staatsverwaltung; in der Finanzverwaltung in den erfolglosen Versuchen, in die ganze Finanzverwaltung grössere Ordnung einzuführen; im ausserordentlichen Budget in der Auffindung neuer Quellen zur Befriedigung ausserordentlicher Bedürfnisse. Bis zu Katharina II. waren die wichtigsten Massnahmen auf diesem Gebiete: die Aufhebung der inneren Zollabgaben unter Jelisaweta Petrowna und die Errichtung der Assignatenbank unter Peter III. Zu dieser Zeit entstand auch wieder eine Menge von kleinen Pachtstücken und von Abgaben von verschiedenen Gewerbezweigen, die die Bevölkerung sowie die Industrie äusserst drückten und dem Staate doch nur ganz unerhebliche Einnahmen lieferten. Die Staats-

wirtschaft geriet allmählich in völlige Zerrüttung. Die Regierung hatte keine positiven Angaben über die Grösse der Einnahmen, noch über ihre Verwendung. Eine ganze Reihe von einander unabhängiger Ressorts befasste sich mit der Eintreibung dieser oder jener Steuer, die für sie speziell bestimmt war. In dem einen Ressort war Überfluss, in dem andern herrschte Mangel. Ungeachtet der wiederholten Verordnungen und Befehle unterlassen es die verschiedenen Ressorts, dem Regierungssenat über den Zustand ihres Budgets Berichte einzusenden. Ein spezieller Befehl von Peter III. musste erfolgen, um wenigstens einen kurzen Auszug über die Staatseinnahmen und Staatsausgaben zu bekommen. Danach bestanden die Staatseinnahmen im Jahre 1762 aus:

Kopfsteuer	5 668 199	Rub.	20	Kop.
Getrännke-, Kanzlei- und ausserordentlichen Steuern	4 881 358	„	7	„
Salzsteuer	2 206 035	„	16	„
Zöllen	2 003 094	„	$42^1/_2$	„
Sibirischen Einnahmen	591 495	„	$11^1/_2$	„
Insgesamt	15 350 181	Rub.	97	Kop.

Im Jahre 1762 wurden somit bereits 61,6 Proz. der Einnahmen im europäischen Russland aus den indirekten Steuern bezogen, und nur 38,4 Proz. aus den direkten. Im Ausgabenbudget absorbieren die militärischen Ausgaben (für Heer und Flotte) einen noch grösseren Teil als unter Peter, nämlich 73,7 Proz., und nach Abzug des Hofhaushaltes (14,1 Proz.) entfallen auf die übrige Staatsverwaltung nur 12,2 Proz. Unter Katharina II. offenbart sich das Streben, den Mechanismus der Staatswirtschaft zu verbessern, und es werden Versuche zur Vereinfachung des Finanz-

systems gemacht. Mehrere fiskalische Regalien (Wald, Bergbau, Tabak, Potasche u. a.) und eine ganze Reihe kleiner Steuern werden aufgehoben. Eine einprozentige Gildenabgabe von den kaufmännischen Kapitalien wird eingeführt. zur regelrechten Organisierung der Finanzverwaltung wird durch die Gründung der Senatsexpedition für Staatseinnahmen und der Kameralhöfe in den Gouvernements der Grundstein gelegt. Aber das Streben, in die Finanzwirtschaft selbst mehr Ordnung zu bringen, stösst auf die unüberwindliche Gegenwirkung des raschen Wachstums des Staatsbudgets, das hauptsächlich durch die rasch aufeinander folgenden Kriege hervorgerufen wird. Nicht ohne Einfluss bleibt dabei auch das Steigen des Hofbudgets, die erweiterte Bureaukratie u. dgl. Zur Befriedigung der wachsenden Ausgaben werden die Kopf-, Obrok-, Getränke- und Salzsteuer erhöht und verschiedene neue Steuern eingeführt. Ausserordentliche Mittel werden durch Notenemission, durch auswärtige Anleihen und durch Entlehnungen von den staatlichen Kreditanstalten — eine Art innerer Anleihe — aufgebracht. So wird unter Katharina II. der Staatskredit zu einem konstanten Bestandteil der Finanzwirtschaft. Die Staatseinnahmen steigen von 16 497 381 Rub. im Jahre 1763 bis auf 68 597 459 Rub. im Jahre 1796, nehmen also im Laufe von 34 Jahren mehr als um das Vierfache zu. Die Gesamtsumme der Staatsschulden erreicht gegen Ende der Regierung Katharinas II. die Höhe von circa 215 Mill. Rub. Den grössten Teil dieser Schuld bilden die Assignaten, von denen bis 150 Mill. Rub. emittiert wurden; sodann folgen die kurzfristigen auswärtigen Anleihen, die Schulden an die Lieferanten und endlich die Entlehnungen aus den Banken.

V.

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Das durch Katharina II. in das russische Finanzsystem eingeführte Papiergeld erlangte bald einen grossen Einfluss auf den Zustand der Staatswirtschaft. Die Papiergeldemissionen waren das bequemste Mittel zur Deckung des Defizits und der ausserordentlichen Bedürfnisse, entwerteten aber, gleich den früheren Münzoperationen, die Geldzeichen und brachten daher immer neue Schwierigkeiten und Schwankungen in die Staatseinnahmen; und daraus ergab sich die Notwendigkeit, die Steuern in die Höhe zu treiben und die Staatsschuld zu vergrössern. Am Ende der Regierung Katharinas II. betrug der Kurs des Assignatenrubels nur 68½ Kop. Metall. Unter Paul I. vermehrte sich die Assignatenmenge noch um 50 Mill. Rub.; der Kurs schwankte zwischen 62½ und 73 Kop. Die fortwährenden Defizits während der Regierung Alexanders I., die infolge der Kriege mit Schweden, der Türkei und Frankreich eine beträchtliche Höhe erreichten, forderten alljährlich eine Erhöhung der Staatseinnahmen; als Quelle diente von Anfang an das Papiergeld. Bis 1805 waren die Emissionen geringfügig, und der Rubelkurs, der im Jahre 1802 bis auf 80 Kop. stieg, sank nur sehr langsam. Bald aber begannen die

ungeheuren Assignatenemissionen: im Jahre 1805 für 31,5, 1806 für 27, 1807 für 63, 1808 für 95, 1809 für 55,8, 1810 für 46,1, 1812 für 64,5, 1813 für 103,4 und 1814 für 48 Mill. Rub. Dem entsprach ein rapides Fallen des Kurses: im Jahre 1806 betrug der Rubelkurs 67½ Kop., 1807 53¾, 1808 44⅔, 1809 43⅓, 1810 25⅖ und 1814 20 Kop. Silber. In den Jahren des intensivsten Kampfes gegen Napoleon und bald nach dessen Beendigung (1812—15) wurden 244,5 Mill. Rub. Papiergeld emittiert, deren wirklicher Wert (in Silber) kaum 57,6 Mill. Rub. betrug. Die Erhöhung der Steuern und die Einführung neuer Steuern in den Jahren 1810 und 1812 sowie die Verwandlung aller Abgaben in Assignaten konnten auch die Abnahme der wirklichen Kaufkraft der eingegangenen Summen infolge des fortwährenden Kurssinkens nicht decken, und man musste daher jede Entwicklung der staatlichen Bedürfnisse auf künstlichem Wege unterdrücken. Trotz ihres scheinbar enormen Wachstums hatten thatsächlich die Staatsausgaben, auf Silber übertragen, entweder keine Zunahme oder sogar eine Abnahme aufzuweisen. Sie betrugen:

	zu Assignaten	zu Silber
Im Jahre 1803	114 302 290	91 441 832
„ „ 1808	250 541 800	111 992 185
„ „ 1810	282 453 403	71 743 164
„ „ 1812	385 979 439	97 266 819
„ „ 1814	482 823 581	88 812 543
„ „ 1820	504 214 312	132 608 364
„ „ 1823	449 836 778	117 012 154

Die Ausgaben für Armee und Flotte zusammen mit den seit 1817, nach Einberufung der Kommission für

Schuldentilgung neu entstandenen grossen Ausgaben für die Verwaltung der Staatsschuld (55—60 Mill. Rub. jährlich) absorbierten den grössten Teil der Staatsmittel. Die Budgets aller übrigen Ressorts wurden fortwährenden Einschränkungen unterworfen. So betrug z. B. das Budget des Ministeriums für Volksaufklärung, welches im Jahre 1804 noch 2 878 118 Rub. ausmachte, im Jahre 1816 nur 2 470 562 und im Jahre 1817 3 091 792 Rub., es nahm also, auf Silber übertragen, um 225 Proz. ab; das Budget des Justizministeriums stieg im Laufe derselben Zeit von 2,6 Mill. bis auf 3,2 Mill. Rub., in Wirklichkeit aber nahm es um 250 Proz. ab, u. s. w. Auf die gesteigerte Sparsamkeit, die durch die äusserste Anspannung der Finanzkräfte des Landes diktiert wurde, ist unter anderem auch die unbedeutende Summe der ausserordentlichen Ausgaben während des Kriegs mit Napoleon zurückzuführen: diese Summe betrug nur 155 Mill. Rub. — d. h. kaum 40 Mill. Rub. Silber.

Die durch die gesteigerten Assignatenemissionen hervorgerufene Zerrüttung des Geld- und Finanzwesens veranlasste die Regierung, auf eine weitere Durchführung dieser Operation zu verzichten. Im Jahre 1817 ging man an die Vernichtung eines Teils der Assignaten heran, deren Gesamtsumme von 836 Mill. im Jahre 1817 bis auf 595 776 310 Rub. im Jahre 1823 zurückging. Bei dieser Summe blieb es bloss bis zum Jahre 1843, wo sie durch die Devalvation in Kreditbillets umgewandelt wurde. Die Unmöglichkeit, alle Defizits nur durch Papiergeldemissionen zu decken und die Konsolidierung eines Teils der Assignaten riefen den Abschluss neuer Anleihen hervor. Gegen

Ende des Jahres 1823 betrug die konsolidierte Staatsschuld bereits 672 Mill. Rub., die Anleihen aus den Banken 78 Mill. Rub.; zusammen mit den Assignaten, die im Jahre 1810 für Staatsschuld erklärt wurden, betrug deren Summe gegen Ende der Regierung Alexanders I. 1345 Mill. Rub. Während der Regierungszeit Alexanders I. verminderte sich die prozentuale Höhe der Kopfsteuer. Gegen Ende der Regierung (1823) betrug sie nur noch 28,3 Proz. der gesamten Staatseinnahmen.

Die Finanzverwaltung unter Nikolaus I. war bemüht, die durch den französischen Krieg zerrüttete Staatswirtschaft wieder zu gesunden: die Einführung des Gleichgewichts im Budget, die Vervollkommnung der Rechnungslegung, die Wiederherstellung des Staatskredits, die Verbesserung des Geldwesens. Während der ersten 20 Jahre standen die Finanzen unter der Leitung Kankrins, mit dessen Namen die Wiederherstellung der Ordnung im Staatskreditwesen eng verknüpft ist. Seine wichtigste Reformmassregel war die Einführung der Metallzirkulation im Lande mittels der Assignatendevalvation und der Ersetzung der Assignaten durch Kreditbillets (im Jahre 1843). Er bestand auf äusserster Sparsamkeit bei der Verwendung der Staatsmittel. Im Jahre 1836 werden sogar spezielle Komitees zur Bestimmung der normalen Ausgaben eingesetzt. Trotzdem war es unmöglich, die Steigerung der Staatsausgaben in einer an Kriegsoperationen so reichen Zeit aufzuhalten. Die ausserordentlichen Bedürfnisse führten immer wieder zu Defizits und zu neuen finanziellen Schwierigkeiten. Als Hilfsmittel benutzte man das herkömmliche Verfahren, welches in der Erhöhung der alten Steuern, in der Einführung

neuer Steuern und endlich in der Ausnutzung des Staatskredits bestand. Den auswärtigen Kredit benutzte man nur mit grosser Vorsicht, Assignatenemissionen wurden nicht mehr vorgenommen; dafür aber nutzte man den innern Kredit in Form der Emission von kurzfristigen Billets der Staatskasse, sowie durch Entlehnungen aus den staatlichen Kreditanstalten und aus der Kommission für Schuldentilgung nach Kräften aus. Kurz vor dem Rücktritte Kankrins betrug die konsolidierte Staatsschuld 862 Mill. Rub. (stieg somit seit 1723 um 703,5 Mill. Rub.), die Entlehnungen aus den Banken und der Kommission für Schuldentilgung beliefen sich auf 489,5 Mill. Rub. (Zunahme um 411,5 Mill. Rub.), die Serien 102 Mill. Rub., die Assignaten 595,8 Mill. Rub., insgesamt 2049,5 Mill. Rub. Nach dem Rücktritte Kankrins begannen die Defizits wieder zu steigen, die Geldschwierigkeiten wuchsen, bis endlich der Krimkrieg eine Finanzkrise hervorrief, aus der die Regierung sich wieder nur noch durch eine Emission von Papiergeld zu retten suchte. Die wichtigsten unter den einzelnen Finanzmassnahmen der Regierung Nikolaus' I. waren: die Wiederherstellung des Pachtsystems für Getränke, die Einführung der Tabaksteuer in der Form von Banderolen und der Zuckersteuer, die Festsetzung eines Schutzzolltarifs, die Einführung des Silberrubels als Münzeinheit und die Umwandlung der Staatseinnahmen und der Zahlungen in Silber.

VI.

Die Periode der allgemeinstaatlichen Reformen.

Der Beginn der Regierung Alexanders II. war eine Fortsetzung jener traurigen Epoche der russischen Finanzgeschichte, die 1845 ihren Anfang genommen und durch die unaufhörliche Herrschaft des Defizits, das die Möglichkeit jeder ernsten Reform des Finanzwesens ausschloss, gekennzeichnet wird. Die Gesamtsumme des Defizits während der Regierungszeit Alexanders II. überstieg eine Milliarde Rub., von der mehr als die Hälfte auf die Jahre 1855 und 1856 entfiel. Von den 26 Jahren dieser Regierung waren nur 5 Jahre ohne Defizit. Der Krimkrieg offenbarte die finanzielle Insolvenz Russlands, als man sich genötigt fand, bei völligem Kreditmangel die Kriegsausgaben durch Papiergeldemissionen zu decken. Nach dem Etat für das Jahr 1857 waren von den 258 Mill. Rub. der Staatseinnahmen 100 Mill. Rub. für Anleihetilgungen und 117 Mill. Rub. für Heer und Flotte bestimmt, so dass dem Staate zur Deckung aller übrigen Ausgaben nur 41 Mill. Rub. übrig blieben. Das Steuersystem beruhte ausschliesslich auf der Balastung der ländlichen Bevölkerung durch die Getränkepacht und die Kopfsteuer, die die finanzielle Seite der Leibeigenschaft repräsentierten. Die Staatsschuld bestand nach

Beendigung des Krimkrieges aus 364 Mill. Rub. konsolidierter und 1395 Mill. Rub. nichtkonsolidierter Schulden, die immer mit den schwierigsten Komplikationen drohten. Einen regelmässigen innern Kredit gab es gar nicht. In der Finanzverwaltung herrschte Willkür und Unordnung. Die ersten Finanzminister unter Alexander II. hatten keinen bestimmten Plan für ihre Unternehmungen; es fehlte ihnen an Sachverständnis, und daher waren sie ausserstande, der verwickelten Verhältnisse Herr zu werden. Von allen finanziellen Massnahmen dieser Zeit, die sich entweder in alten Geleisen bewegten oder Palliativmittel darstellten, hatte keine einzige Erfolg. Jede neue Massnahme führte, da es an einem einheitlichen Plane und an der nötigen Voraussicht fehlte, zu ganz andern Resultaten als beabsichtigt war. Die Defizits wuchsen, alle Anstrengungen gegen die Steigerung der Staatsausgaben blieben erfolglos. Mit jedem Jahre wurde die Sachlage trauriger. Dazu kamen die vielen verfehlten finanziellen Experimente: die jahrelange künstliche Unterhaltung des Wechselkurses erschöpfte den Wechselfonds; die Herabsetzung des Zinses für Einlagen in die staatlichen Kreditanstalten führte zu einer Krise und zur Liquidation dieser Anstalten.

Im Jahre 1859 werden zwei Kommissionen einberufen: die eine bei der Staatskontrolle — zur Schaffung einer regelrechten Buchführung, Rechnungslegung und Revision, die andere beim Finanzministerium zur Revision der Steuern. Durch die Arbeiten der ersten Kommission, an deren Spitze W. A. Tatarinow stand, wurde eine gründliche Reform der Staatswirtschaft durchgeführt. Vorher war jedes Ressort ein Staat im Staate gewesen; jedes Ministerium hatte sein

eigenes Ausgabe- und Einnahmebudget. Der Etat galt nicht als obligatorisch, denn jedes Ressort verfügte über die weitesten Rechte, sich nachträgliche Bewilligungen zu verschaffen, und durfte das festgestellte Budget nach eigenem Ermessen ändern. Die staatliche Rechnungslegung war äusserst unvollkommen, eine wirkliche Kontrolle fehlte gänzlich. Die von der Kommission ausgearbeitete Reform bestand aus einer Reihe von Satzungen, die, wenn auch zu verschiedenen Zeiten, so doch mit strenger und systematischer Konsequenz durchgeführt wurden. Am 22. Mai 1862 wurden die Bestimmungen über die Aufstellung, Bestätigung und Durchführung des Etats und der Finanzbudgets der Ministerien und der Hauptverwaltungen bestätigt. Im Jahre 1863 wurden die sogenannten Kassenregeln, d. h. die Regeln über die Staatseinnahmen und über die Buchführung, erlassen. Es wurde eine neue Ordnung der Rechnungslegung und der Revision eingeführt. Neue lokale Institute behufs staatlicher Kontrolle — die Kontrollhöfe — wurden ins Leben gerufen. Die Kassenregeln brachten eine Einheit des Budgets zustande, schrieben strenge Beobachtung der festgestellten Kredite und die Überweisung der unverausgabten Reste an den allgemeinstaatlichen Mittelfonds vor, ferner schränkten sie die ausserordentlichen Kredite ein und schufen ein einheitliches Kassenwesen, nach dem das Finanzministerium der allgemeine Kassierer für sämtliche staatliche Verwaltungsbehörden wurde.

Zu dieser Grundreform, die eine genaue und bestimmte Ordnung in die Verwendung der Finanzmittel brachte und die Willkür der einzelnen Ressorts beseitigte, kam die Veröffentlichung sowohl der Staatsbudgets (seit 1862) als auch

der Berichte der Staatskontrolle (seit 1866). Die Publizierung der Staatsbudgets lüftete zum erstenmal den Schleier, der seit Jahrhunderten die wirkliche Lage der russischen Finanzen verhüllte. Bis 1862 wurden die staatlichen Einnahmen und Ausgaben streng geheimgehalten. Den Beamten, die das Budget aufstellten, war es strengstens untersagt, dem Publikum irgendwelche Mitteilungen zu machen. Die Veröffentlichung war daher der entscheidende Schritt zur Herstellung geregelter Beziehungen zwischen der Regierung und der Gesellschaft in finanziellen Fragen. Mit der Liquidation der staatlichen Kreditanstalten verschwand die Hauptquelle, aus der früher die Mittel zur Deckung der Defizits heimlich geschöpft wurden, und es offenbarte sich nun die Notwendigkeit eines regelrechten Kredits. Aber die missglückten Anleiheversuche, das Fallen des Kurses der russischen Fonds, die Urteile der russischen und der ausländischen Presse zeugten von einem tiefen Misstrauen gegen die finanzielle Lage Russlands. Die Publizierung des Budgets bewies das Bestreben der Regierung, das Vertrauen der Gesellschaft durch Offenheit zurückzugewinnen.

Weniger erfolgreich erwiesen sich aber die Arbeiten der zweiten im Jahre 1859 eingesetzten Kommission zur Revision des Steuerwesens. Die Misserfolge dieser Kommission waren bis zu einem gewissen Grade auf die allgemeinen Zeitverhältnisse zurückzuführen. Das Steuerwesen ist aufs engste mit allen Seiten des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens verknüpft; letztere aber befanden sich in einem Übergangsstadium. Der provisorische Charakter der getroffenen Massnahmen, der Mangel eines festen Planes

für die Zukunft, der Kampf der alten Prinzipien mit den neuen prägten auch dem wirtschaftlichen Leben des Volkes einen Übergangscharakter auf, und es war daher nicht gut möglich, feste Grundlagen für die Steuerreform zu finden, zumal die Rechte verschiedener Bevölkerungsklassen noch bei weitem nicht normiert waren. Indessen wies das Steuerwesen sehr grosse Mängel auf, und die Gesellschaft war sich über die Grundzüge der notwendigen Reform desselben im Klaren. Der Zweck dieser Reform sollte die Erleichterung der Steuerlast für die unteren Klassen der Bevölkerung sein, und als Mittel dazu betrachtete man die Aufhebung der Kopfsteuer, der Salzsteuer und des Pachtsystems, die Reformierung des Systems der Reisepässe und die Steuerverpflichtung der höheren, bisher steuerfreien Klassen. Trotz der fortwährenden finanziellen Schwierigkeiten, die jeder Verminderung der Staatseinnahmen direkt im Wege standen, wurde während der Regierung Alexanders II. ein Teil dieses Programms, teilweise nach den Vorschlägen der Steuerkommission, verwirklicht. Seit dem 1. Januar 1863 wurde das Getränkepachtsystem aufgehoben und durch die Getränkeaccise ersetzt. In demselben Jahre wurde die Kopfsteuer für Kleinbürger aufgehoben, zu deren Ersatz die Immobiliensteuer in den Städten eingeführt wurde. Im Jahre 1879 machte die Steuerkommission einer neuen zur Begutachtung des Entwurfs über die Aufhebung der Kopfsteuer Platz; damit gab die Regierung ihre Absicht kund, mit der Kopfsteuer endgiltig aufzuräumen. Im Jahre 1880 wurde unter dem Einflusse der öffentlichen Meinung eine der für die Bevölkerung lästigsten Steuern, die Salzsteuer, aufgehoben. Es wurden neue Reglements erlassen über die

Abgaben für das Recht zu handeln, über die Gewerbesteuer, die Stempelsteuer, die Zuckeraccise; der Zolltarif wurde umgestaltet, die staatlichen Abgaben der Semstwos zu den Staatseinnahmen geschlagen und verschiedene neue Steuern (für Versicherung, für Eisenbahnfahrkarten u. s. w.) eingeführt. Infolge der in der ersten Hälfte dieser Regierung durchgeführten Erhöhung der Kopf- und Obroksteuer und der von Zeit zu Zeit erfolgten Erhöhung der Getränkeaccise wurden die Steuern der ländlichen Bevölkerung nicht nur nicht weniger, sondern sogar noch grösser: die Kopf- und Obroksteuer zusammen mit der Getränke- und Salzsteuer ergaben im Jahre 1856 142,9 Mill. Rub. oder 40 Proz. der gesamten ordentlichen Einnahmen, im Jahre 1881 (ohne die Salzsteuer) — 313,9 Mill. Rub. oder 48,2 Proz. Ausserdem hatte die Aufhebung der Leibeigenschaft die Loskaufzahlungen zur Folge, die sich infolge des Missverhältnisses zwischen ihnen und der Einträglichkeit der Parzellen sehr bald als eine neue Last für die ländliche Bevölkerung erwiesen.

Die trotz der strengen Eintreibung wachsenden Rückstände der bäuerlichen Zahlungen zeigten deutlich, dass diese Lasten der Gesamtsumme der bäuerlichen Mittel nicht entsprachen und zum Ruin der Bauern führen mussten. Am Ende der Regierung Alexanders II. wurde die Erschöpfung der Zahlungskräfte und der allgemeine Rückgang des bäuerlichen Wohlstandes selbst von der Regierung anerkannt, und die Frage über die Verminderung der Loskaufzahlungen wurde auf die Tagesordnung gesetzt; die Lösung fand sie jedoch erst unter der folgenden Regierung.

Wichtige Reformen erfolgten unter Alexander II. auch auf anderen Gebieten der Finanzwirtschaft. Die Errichtung

des Eisenbahnnetzes entsprach den wirtschaftlichen und politischen Interessen des Landes; bei der Unmöglichkeit aber, dieselbe ausschliesslich durch Privatmittel zu verwirklichen, war die Regierung genötigt, einen speziellen Eisenbahnfonds zu begründen, dessen Einnahmen und Ausgaben ursprünglich ausserhalb des allgemeinen Staatsbudgets gestellt wurden. Der Staatskredit erfuhr eine rasche und weite Entwicklung. Von 1759 Mill. Rub. im Jahre 1858 stieg die Staatsschuld bis auf 4698,5 Mill. Rub. im Jahre 1880, von welchen 2472,8 Mill. Rub. für Kriegsausgaben und zur Deckung der Defizits, 796,8 Mill. für Eisenbahnbauten verwendet wurden. Im Stande der Staatsschuld zeigte sich eine wesentliche Besserung: 1) infolge der Konsolidierung der inneren Schuld, die in Entlehnungen aus den staatlichen Kreditanstalten bestand, und 2) infolge der Schaffung eines regelrechten innern Kredits; in der Periode von 1876 bis 1881 brachte der innere Kredit eine Milliarde Rub. der Staatskasse ein.

In viel misslicherem Zustande befand sich die zinsfreie Schuld, d. h. die Schuld für die Kreditbillets, deren Summe von 333,4 Mill. Rub. im Jahre 1853 bis auf 735,3 Mill. Rub. im Jahre 1858 stieg. Die Einwechselung der Billets wurde immer schwieriger und Ende 1857 gänzlich eingestellt. Von diesem Moment an wurde die Staatswirtschaft im Laufe von 40 Jahren nur in Papiergeld, mit einem stets schwankenden Kurse, geführt, und die Regierung musste sich immer von neuem mit der Frage über die Verbesserung des Geldwesens befassen. In den letzten Jahren vor dem türkischen Kriege lagen die Verhältnisse für diese Verbesserung günstig: der Rubelkurs stieg bis auf 87 Kop. Gold, ein beträchtlicher

Goldvorrat hatte sich in der Staatsbank angesammelt; aber der Krieg erforderte neue Papiergeldemissionen, die zu einem rapiden Kursfalle führten. Die Gesamtmenge der Kreditbillets betrug im Jahre 1879 1146 Mill. Rub., bei einem Einwechselungsfonds von 176,8 Mill. Rub. Bald nach Beendigung des Krieges wurde beschlossen, die provisorisch für die Kriegsbedürfnisse im Betrage von 419,6 Mill. Rub. emittierten Kreditbillets dem Verkehr zu entziehen, und zwar auf dem Wege jährlicher Zahlungen von 50 Mill. Rub. an die Staatsbank (Befehl vom 1. Januar 1881). Seit 1881 wurde die Verbesserung des Geldwesens eine wesentliche Aufgabe der Finanzverwaltung.

Die allgemeinen Finanzresultate der 26jährigen Regierung Alexanders II. lassen sich dahin zusammenfassen: die ordentlichen Staatseinnahmen, die im Jahre 1855 erst 264 Mill. Rub. betrugen, stiegen bis auf 651 Mill. Rub. im Jahre 1880, nahmen somit fast um 250 Proz. zu. Die ordentlichen Staatsausgaben stiegen in demselben Masse, und zwar die Ausgaben für Heer und Flotte etwas langsamer als die Einnahmen; die Ausgaben für das Hofministerium und das Ministerium der Verkehrswege blieben unverändert; relativ die grösste Zunahme entfällt auf das Ministerium für Volksaufklärung (fast um 600 Proz.), auf das Ministerium des Innern (um 450 Proz.), auf das Justizministerium (fast um 500 Proz.) und auf das Ministerium für Domänen (um 550 Proz.); somit entfiel die relativ grösste Entwicklung vorzugsweise auf die Befriedigung der Kulturbedürfnisse. Das Steuersystem behielt im allgemeinen seinen früheren Charakter bei, aber man begann bereits das Prinzip der Gleichheit aller vor der Steuer durchzuführen und die

früher steuerfreien Klassen steuerpflichtig zu machen. Die Staatsschuld war fast um 300 Proz. gestiegen, aber fast eine Milliarde wurde für die Errichtung eines 20000 Werst langen Eisenbahnnetzes und eine halbe Milliarde zur Durchführung der Bauernreform verwendet, Verausgabungen, die als die produktivsten anzusehen sind. Auch die Hunderte von Millionen, die zur Deckung der Defizits verwendet wurden, können als produktive Ausgaben gelten, da dank denselben die Steuerkräfte der Bevölkerung geschont werden konnten. Eine wichtige und wohlthätige Neuerung war auch die Übertragung eines Teiles der gesellschaftlichen Bedürfnisse an die lokalen Selbstverwaltungsorgane, die auch selbständige Einnahmequellen erhielten. Endlich konnte auch die formale Seite der Staatswirtschaft dank den durchgeführten Reformen als wohlgeordnet betrachtet werden.

VII.

Die Periode der Reformen in der Finanzwirtschaft.

Die wesentlichsten während der Regierung Alexanders II. angekündigten Reformen der Finanzwirtschaft sind erst von den folgenden Regierungen verwirklicht worden. Der im Mai 1881 zum Finanzminister ernannte Kiewer Professor N. Bunge war bestrebt, folgendes Programm durchzuführen: die Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und den Ausgaben durch strenge und vernünftige Sparsamkeit, die Verbesserung des Steuerwesens durch gerechte Verteilung der Steuern gemäss der thatsächlichen Steuerfähigkeit der Zahler; den Schutz derjenigen Zweige der Volkswirtschaft, die dessen bedürfen; die Erweiterung eines sicheren und allgemein zugänglichen Kredits; die Verbesserung des Geldwesens ohne Einschränkung des Handels und der Industrie. Im Herbst 1881 wird der Allerhöchste Befehl an alle Ressorts erlassen, strengste Sparsamkeit zu beobachten und die Budgetbestimmungen genau zu befolgen. Die alljährlich wiederkehrenden Überschreitungen des Budgets sollten auf Allerhöchsten Befehl von 1883 an schon vorher ins Budget aufgenommen werden. Durch diese Massregel wurden zwar die Budgetüberschreitungen auf die Hälfte vermindert (von 60 Mill. Rubel

bis auf 30 Mill. Rubel); aber dem Mangel an Finanzmitteln wurde dadurch noch keineswegs abgeholfen. Sämtliche Budgets Bunges (mit Ausnahme dessen für 1883) enthalten Defizits, und ihre Ausführung wies noch grössere Defizits auf. Nach den Budgets von 1881—1886 sollte die Gesamtsumme der Defizits 104,2 Mill. Rub. betragen, in Wirklichkeit aber überstieg sie 224 Mill. Rubel. Und das zu einer Zeit, in der das Wachstum der Staatsausgaben fast gänzlich aufhörte (im Jahre 1881 betrugen die ordentlichen Ausgaben 734,3 Mill. Rub., im Jahre 1882 709, im Jahre 1883 723,7, im Jahre 1884 727,9, im Jahre 1885 ohne die Ausgaben für die Loskaufoperation 749,4, im Jahre 1886 780 Mill. Rub.). Man suchte wiederum, Mittel durch neue Anleihen zu schaffen, die während dieser Zeit (1881—86) über 600 Mill. Rub. betrugen.

Bunge gelang es somit nicht, Gleichgewicht in das Staatsbudget zu bringen. Die Art, wie das Budget zusammengestellt wurde, war dieselbe wie früher, aber das Budget selbst erhielt dadurch grössere Vollständigkeit und Klarheit, dass die Umsätze des Eisenbahnfonds (1883) und die Ausgaben für die Loskaufoperation (1885) darin aufgenommen wurden.

Glücklicher war Bunge bei der Durchführung desjenigen Teiles seines Programms, der die Verbesserung des Steuerwesens betraf. Zur Erreichung dieses Ziels wurden die Loskaufzahlungen herabgesetzt (1882) und die Kopfsteuer allmählich aufgehoben. Dank diesen Massnahmen wurden die Bauern von 53 Mill. Rub. Steuern entlastet. Ein Teil dieser Summe fiel zwar auf anderem Wege wieder auf die Bauern zurück durch die Erhöhung der Getränkeaccise

und die Umwandlung der Obroksteuer der ehemaligen staatlichen Bauern in Loskaufzahlungen, in erhöhtem Masse; das aber konnte die prinzipielle Bedeutung der Aufhebung der Kopfsteuer nicht beeinträchtigen, denn diese Massregel räumte mit den letzten Spuren der Knechtschaft auf und eröffnete den Weg zur Reform des Reisepasswesens, der gegenseitigen Bürgschaft und anderer ungünstiger Verhältnisse des bäuerlichen Lebens.

Die Verminderung der bäuerlichen Abgaben führte zu einer höheren Besteuerung der besitzenden Bevölkerungsklassen. Im Jahre 1882 wurde eine Erbschafts- und Geschenksteuer eingeführt, im Jahre 1885 die Zusatzsteuern — die 3prozentige und die repartierte — auf Handels- und Industrieunternehmungen und die 5prozentige Kapitalsteuer; ausserdem wurden die Bodensteuer und die Immobiliensteuer in den Städten erhöht. Diese Massnahmen sollten nach dem Plane Bunges Vorarbeiten zur Einführung einer Einkommensteuer sein. Demselben Zwecke sollte auch die Einführung lokaler Organe der Finanzverwaltung, der Steuerinspektoren, dienen, deren Aufgabe es wurde, die regelrechte Verteilung der direkten Steuern zu überwachen und die Steuerkräfte der Bevölkerung allseitig zu erforschen. Das Verdienst der Reformen Bunges auf dem Gebiete des Steuerwesens tritt noch deutlicher zu Tage, wenn man bedenkt, wie viel Mut dazu gehörte, an die Aufhebung von Steuern in einer Zeit heranzugehen, in der die Budgets alljährlich enorme Defizits aufwiesen.

Die Finanzmassnahmen zum Schutze der Industrie bestanden in der Erhöhung des Zolltarifs. Bei der damaligen finanziellen und wirtschaftlichen Lage Russlands sah Bunge

in den Zöllen nicht nur eine Einnahmequelle und einen Schutz für die Industrie, sondern auch ein Mittel, die Währung zu konsolidieren. Fast alljährlich wurden die Zölle für verschiedene Einfuhr- und Ausfuhrartikel erhöht. Der russische Zolltarif, der bereits seit 1877, als die Zollerhebung in Gold verordnet wurde, einen Hochzollcharakter erlangte, wurde allmählich für manche Artikel zu einem Prohibitivtarif.

Auf dem Gebiete des Kredits verwirklichte das Ministerium Bunge zwei wichtige Massnahmen: die Errichtung der bäuerlichen Agrarbank (1882), die den Bodenankauf seitens der Bauern zu fördern hatte, und die Gründung der Adelsbank (1885), zur Ausgabe von Darlehen an den Adel. Auf dem Gebiete des Geldwesens wurde von Bunge nur wenig Wesentliches geleistet. Die wichtigste Massnahme ist hier die Verwirklichung des Befehls vom 1. Januar 1881 über die Zurückzahlung der Schuld für die provisorisch emittierten Kreditbillets an die Staatsbank; jedoch wurde nur ein Teil der Schuld in bar zurückgezahlt, und für die übrige Summe wurde der Bank eine Rente verliehen. Im Jahre 1883 legte Bunge dem Staatsrat einen Entwurf vor, nach dem Goldoperationen und im Verkehr zwischen dem Staate und den Privaten Metallzahlungen nach Kurs zulässig sein sollten. In diesem Entwurf, der sich keines Erfolges erfreute, gelangte die Änderung der Regierungsansichten über die Art, wie die Metallzirkulation wieder herzustellen wäre, zum Ausdruck. Bis zum türkischen Kriege konnte die Regierung den Gedanken noch nicht aufgeben, den Wert des Kreditrubels bis auf pari zu heben. Der Entwurf von 1883 zeigte aber, dass die Regierung auf diese Hoffnung verzichtet hatte.

Vom Herbst 1887 an strebte Bunge nach einer Ansammlung von Goldvorräten in der Staatsbank; zu diesem Zwecke wurde alle als Zollzahlungen eingehende Metallmünze der Staatskasse überwiesen.

Mit dem Namen Bunges ist auch der Anfang einer Wendung in der Eisenbahnpolitik verbunden. Im Jahre 1882 wurde eine Staatsverwaltung für die Jekaterinsche, Livensche und Baskuntschaksche Eisenbahnlinie ins Leben gerufen. Diese ersten Anfänge des staatlichen Eisenbahnnetzes entwickelten sich rasch infolge des Ubergangs von Privatbahnen in die Hände des Staats, sowie durch den Bau neuer Eisenbahnen auf Staatskosten.

Wie W. Sudeikin ganz richtig bemerkt, „hat kein russischer Finanzminister seine Thätigkeit unter so günstigen Verhältnissen begonnen, wie Wyschnegradski. Im Jahre 1887 war eine ungewöhnlich günstige, noch nie dagewesene Ernte in Russland und ein Misswachs in Westeuropa. Die Getreideausfuhr erreichte eine Höhe, die bis dahin für unerreichbar galt. Die enorme Ausfuhr hatte ein gesteigertes Vertrauen zu Russland und eine Erhöhung des russischen Kredits auf den ausländischen Märkten zur Folge. Von seinem Vorgänger war eine Reihe von Reformen durchgeführt, die das ganze Finanzwesen umgestaltet hatten, und die Ernte ergab solche Resultate, die sonst der höchsten Anspannung während vieler Jahre bedurft hätte." Die Hauptaufgabe Wyschnegradskis bestand in der Wiederherstellung der Metallzirkulation. Seinem Entwurfe gemäss erklärte es das Finanzkomitee für wünschenswert, die Stabilisierung des Rubelwertes mittels Einwechselung desselben in Gold zu einem dem gegenwärtigen naheliegenden Kurse

(1,50 Rub. Kredit für 1 Rub. Metall) anzustreben. Das Komitee war der Überzeugung, dass „das Ziel der Massnahmen auf dem Gebiete der Geldzirkulation nicht die Wiederherstellung des vollständigen nominellen Wertes des Kreditrubels, sondern nur die sichere Festsetzung dieses Wertes sein sollte, um den beträchtlichen Schwankungen für die Zukunft ein Ende zu machen". Diese Ansicht des Komitees fand die allerhöchste Anerkennung. Der demgemäss verfasste Entwurf über die Zulassung von Operationen in Metallmünze blieb jedoch ohne Erfolg, und Wyschnegradski musste sich mit denselben Vorarbeiten begnügen, an die sein Vorgänger bereits herangetreten war, d. h. mit der weitern Ansammlung von Goldvorräten, die zur Einwechslung nötig waren. Da die Regierung nun einmal beschlossen hatte, sich das Gold nicht durch Anleihen, sondern durch Einkauf zu verschaffen, so ging ihr Streben natürlich dahin, sowohl in der Staatskasse möglichst viel freies Geld liegen zu haben, als auch eine möglichst günstige Bilanz, als Mittel zur Heranziehung und Erhaltung des Goldes im Lande, zu erzielen.

Um diese notwendigen Forderungen zu erfüllen, musste Wyschnegradski äusserste Sparsamkeit bei der Bewilligung von Staatsmitteln beobachten, und so erreichte er fast die gänzliche Beseitigung der Budgetüberschreitungen. Mit aller Kraft betrieb man die Einziehung der Rückstände von der bereits aufgehobenen Kopfsteuer; neue Accisen für Petroleum und Zündhölzer wurden eingeführt, die Getränke-, Tabak- und Zuckeraccise, die Stempelsteuer, die Boden- und Gewerbesteuer wurden erhöht. Demselben Zwecke, d. h. die Herstellung des Gleichgewichts im Budget, entsprachen

auch die von Wyschnegradski vollzogenen wichtigen Reformen auf dem Gebiete des Kredits und der Eisenbahnwirtschaft. Wyschnegradski benutzte das Sinken des Zinsfusses auf den Geldmärkten, um eine Konversion des grössten Teiles der russischen Metallanleihen durchzuführen, sie in vierprozentige zu verwandeln und ihre Tilgung zu prolongieren. Die Konversionen Wyschnegradskis verminderten die Summe der Goldzahlungen, verlegten einen beträchtlichen Teil der russischen Fonds auf den reichen französischen Geldmarkt und bahnten den Weg zu den späteren grösseren Konversionen.

In den Beziehungen des Staates zur Eisenbahnwirtschaft führte Wyschnegradski eine entscheidende Reform durch, indem er das Tarifwesen der Staatsleitung unterordnete und zu diesem Zwecke spezielle Tariforgane dem Finanzministerium einverleibte.

Zu gleicher Zeit wurden die finanziellen Beziehungen zwischen dem Staate und den privaten Eisenbahngesellschaften genauer geregelt, und es erfolgte eine ganze Anzahl von Rückkäufen privater Eisenbahnen seitens der Staatskasse; denn diese Eisenbahnen in den Händen von Privatgesellschaften hatten, da ihnen bestimmte Einnahmen vom Staate garantiert waren, nur wenig Interesse an der Hebung des Verkehrs; sie unterhielten kostspielige Zentralverwaltungen, die der Staatskasse überaus grosse Ausgaben verursachten, und waren eine Hauptquelle der ewigen Defizits.

Durch diese Massnahmen, die die Erweiterung der Staatseinnahmen und die möglichste Einschränkung der Ausgaben für zwei wichtige Budgetposten, bei äusserster

Sparsamkeit für alle übrigen Gebiete bezweckten, wurde endlich das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben hergestellt, und nach einer langen Periode des Defizits trat zum ersten Male ein Überschuss ein: im Jahre 1888 53,3 Mill. Rub., im Jahre 1889 65,5 Mill. Rub., im Jahre 1890 60,6 Mill. Rub. und 1891 13,8 Mill. Rub.

Was das zweite Ziel, die Herstellung einer günstigen Handelsbilanz, betrifft, so wurde es auf zwei nicht ganz ungefährlichen Wegen erreicht: 1) durch jede mögliche Förderung der Getreideausfuhr, wozu die Regierung unter anderem von dem Rechte, Eisenbahntarife festzustellen, Gebrauch machte und wozu auch indirekter Weise die gesteigerte Eintreibung der Rückstände und der Steuern, die die Bauern zum eiligen Verkauf der Getreidevorräte zwang, viel beitrug; 2) durch Verhinderung der Einfuhrzunahme.

In der Zollpolitik war das Ideal Wyschnegradskis, bei minimaler Einfuhr möglichst hohe Zolleinnahmen zu erzielen; zu diesem Zwecke erfolgten alljährliche Erhöhungen der Tarifsätze, im Jahre 1888 wurde sogar eine Zusatzzollsteuer von 20 Proz. eingeführt und eine allgemeine Revision der Zölle vorgenommen, die in dem neuen Schutzzolltarif von 1891 ihren Abschluss fand.

Das gewünschte Ziel wurde dank einer Reihe von günstigen Erntejahren äusserlich mit vollem Erfolg erreicht. Die Handelsbilanz zu Gunsten Russlands, die in den Jahren 1882—86 durchschnittlich 65,9 Mill. Rub. jährlich ausmachte, betrug während des Jahrfünfts der Verwaltung Wyschnegradskis: im Jahre 1887 224,1 Mill. Rub., im Jahre 1888 393,3 Mill. Rub., im Jahre 1889 313,7 Mill. Rub., im Jahre 1890 277,3 Mill. Rub. und im Jahre 1891

327,4 Mill. Rub. Dieser grosse Überschuss der Ausfuhr über die Einfuhr ermöglichte nicht nur, die ausländischen Zahlungen für die Metallanleihen zu decken, sondern auch Gold zur Vergrösserung des Metallfonds einzukaufen.

Die glänzende äusserliche finanzielle Seite der Thätigkeit Wyschnegradskis entsprach aber keineswegs der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung. Der erste ernste Misswachs erwies die Unhaltbarkeit des ganzen Systems. Die rasche Steigerung der Steuerlast und die Energie, mit der die laufenden Zahlungen sowie die Rückstände von den bereits aufgehobenen Steuern eingetrieben wurden, führten zu einer äussersten Anspannung der Steuerkräfte der ländlichen Bevölkerung. Das Misswachsjahr 1891 offenbarte die Verarmung der Bauernschaft in einem grossen Teile Russlands und erforderte ausserordentliche Massnahmen seitens der Finanzverwaltung (161 Mill. Rub. wurden zur Verpflegung der hungernden Bauern verausgabt). Da in den vorangehenden Jahren die verfügbaren Mittel der Staatskasse und der Staatsbank in Geldvorräte umgewandelt worden waren, so sah sich nun die Regierung genötigt, eine provisorische Emission von Kreditbillets im Betrage von 150 Mill. Rub. vorzunehmen. Die Erschöpfung der Getreidevorräte, die sowohl durch die einseitigen, auf die unmittelbare Förderung der Getreideausfuhr gerichteten Massnahmen als auch durch die indirekte Wirkung der Steuerlast hervorgerufen worden war, führte zu einem Verbot der Getreideausfuhr. Die Befürchtungen, dass dieses Verbot für die günstige Handelsbilanz und für die Erhaltung der mit so vieler Mühe angesammelten Goldvorräte gefährlich werden könnte, veranlasste die Regierung, einen Versuch mit einer auswärtigen

3prozentigen Goldanleihe zu machen; der blieb aber ohne Erfolg. Die Verpflegungsausgaben absorbierten fast sämtliche verfügbare Mittel der Staatskasse, und der wirtschaftliche Ruin der vom Misswachs betroffenen Ortschaften führte zu einer enormen Steigerung der Rückstände und äusserte sich in einem beträchtlichen Ausfall in allen wichtigen Posten der Staatseinnahmen.

Dem Nachfolger Wyschnegradskis, J. Witte, lag es nun ob, alle diese finanziellen Schwierigkeiten zu beseitigen und die Grundprobleme der russischen Finanzverwaltung ihrer Lösung zuzuführen. Es waren dies die Herstellung der Metallzirkulation, die Verbesserung des Kreditwesens, die Entwicklung und Regulierung der Eisenbahnwirtschaft. In diesen Fragen äusserlich dem Beispiele Wyschnegradskis folgend, näherte sich der neue Minister in der allgemeinen Richtung seiner Finanzpolitik doch mehr Bunge. Er stellte das Prinzip auf: „die Finanzpolitik muss bei der Befriedigung reif gewordener Bedürfnisse nicht nur ein wachsames Auge auf die unerwünschten Folgen einer übertriebenen Enthaltsamkeit haben, sondern sich auch die Aufgabe stellen, an den wirtschaftlichen Fortschritten mitzuwirken und die Produktivkräfte des Landes zu fördern". Die Erweiterung der Ausgaben für die eben erwähnten Zwecke, sowie zur Befriedigung lange unbeachteter allgemeinstaatlicher Bedürfnisse wurde als notwendig anerkannt. Dazu musste aber wiederum die Steuerlast erhöht werden. Im Jahre 1892 wurden nacheinander die Biersteuer um 50 Proz., die Zündholzsteuer um 100 Proz., die Branntweinaccise von $9^1/_4$ bis auf 10 Kop., die Obstbranntweinaccise von 6 auf 7 Kop., die Petroleumaccise um 50 Proz., die Tabaksteuer

um 50 Proz., die Immobiliensteuer und die Zusatzsteuer von Handels- und Industrieunternehmungen erhöht. Im Jahre 1893 wurde eine staatliche Wohnungssteuer eingeführt, die als erster Versuch, das Einkommen, wenn auch nach einem ganz äusserlichen Merkmale, zu besteuern, anzusehen ist. Das Jahr darauf wurde das Branntweinmonopol in vier östlichen Gouvernements eingeführt. Diese Massnahmen sollten den Ausfall, den die Staatseinnahmen durch das Misswachsjahr erlitten hatten, decken.

Witte musste sich aber auch mit den durch die Politik seiner Vorgänger geschaffenen finanziellen Schwierigkeiten befassen. Auf dem Boden der Börsenspekulationen Wyschnegradskis entwickelte sich das Börsenspiel mit dem Rubelkurse; durch den Hochzolltarif von 1891 entstanden Komplikationen in den Handelsbeziehungen zwischen Russland und Deutschland. Der energisch geführte Zollkrieg brachte gegenseitige Konzessionen zustande: Russland gab das Prinzip der Autonomie des Zolltarifs auf und schloss Handelsverträge mit Deutschland und anderen Staaten ab. Zur Einschränkung der Börsenspekulation wurde eine Reihe gesetzlicher und administrativer Massnahmen getroffen, durch die ein stabiler Rubelkurs erreicht wurde.

Während der dreizehnjährigen Regierung Alexanders III. wurden auf dem Gebiete der Budgetwirtschaft die schon in den 60er Jahren ausgearbeiteten Prinzipien einer regelrechten Budgetaufstellung verwirklicht und dadurch die chronische Krankheit der Defizits beseitigt. Auf dem Gebiete der Steuerpolitik wurde die Verwirklichung des Prinzips der Einkommensteuer angebahnt. Um den schädlichen Einfluss der Getränkeaccise zu beseitigen, wurde der

Branntweinhandel vom Staate monopolisiert. Es entstand aber auch noch ein neuer, weit ausgedehnterer Zweig der Finanzwirtschaft: das staatliche Eisenbahnnetz. Die Staatseinnahmen stiegen ganz erheblich: im Jahre 1881 betrugen die ordentlichen Einnahmen (inkl. der Loskaufzahlungen) 729,6 Mill. Rub., im Jahre 1893 1031,5 Mill. Rub. Die Staatsschuld, die im Jahre 1881 3840,4 Mill. Rub. ausmachte, stieg infolge des gesteigerten Rückkaufs und des Baues von Eisenbahnen, infolge der Konversionsoperationen und der Defizits in der ersten Hälfte dieser Regierung bis auf 5589 Mill. Rub.; aber dank der vorzeitigen Einlösung einiger Anleihen und der Konversion nahmen die jährlichen Zahlungen von 237,8 nur bis auf 257,3 Mill. Rub. zu. Auch die Verhältnisse des Staatskredits verbesserten sich beträchtlich: im Jahre 1880 konnte man die 4prozentige Metallanleihe nur zu einem Kurse von 75 Proz. realisieren, während die letzte 4prozentige Anleihe unter Alexander III. für 97 Proz. untergebracht wurde. Die grossen Einnahmen in der letzten Hälfte dieser Regierungszeit und die günstige Handelsbilanz ermöglichten es der Regierung, erhebliche Goldvorräte anzusammeln (am 1. Januar 1881 betrug der Goldfonds 291,1 Mill. Rub., am 15. Dezember 1894 649,5 Mill. Rub.) und somit die wichtigste Bedingung zur Durchführung der Geldreform vorzubereiten.

Nach dem Tode Alexanders III. blieb die Finanzverwaltung in den Händen Wittes, der nun mit einer ganzen Reihe von Steuerherabsetzungen vorging. Im Jahre 1895 wurde die Steuer für das unentgeltliche Übergehen des ländlichen Besitzes an die nächsten Verwandten aufgehoben und die Versicherungssteuer bis auf ein Drittel herabgesetzt.

Im Jahre 1896 wurde die Probiersteuer vermindert, den Bauern die Loskaufzahlungen prolongiert, die staatliche Bodensteuer herabgesetzt u. a. m. Ein Jahr später wurde die Reisepasssteuer, die eine der schädlichsten und ungerechtesten Steuern war, aufgehoben, 1898 die Kopfsteuer in Sibirien. Die von Witte wieder aufgenommenen Konversionen zeichneten sich durch ausserordentlich grossen Umfang aus und verwandelten die Staatsanleihen fast vollständig in 4prozentige, auch der grösste Teil der inneren Schuld wurde in den Typus einer 4prozentigen Staatsrente unifiziert. Der gesteigerte Rückkauf von Eisenbahnen konzentrierte in den Händen der Staatskasse die wichtigsten Hauptlinien. Der Bau des grossen sibirischen Schienenwegs auf Staatskosten ist als das Wesentlichste auf diesem Gebiete zu betrachten. Aber das wichtigste Finanzereignis der gegenwärtigen Regierung ist die Herstellung der Metallzirkulation. Sobald der Rubelkurs stabilisiert war, ging die Regierung an diesen Schritt der Gesetzgebung heran, den Bunge und Wyschnegradski nicht ausführen konnten. Durch eine ganze Reihe von Massnahmen wurde der Übergang zur Goldwährung vollzogen. Als Münzeinheit gilt von nun an der Goldrubel, der 17,424 Dolja*) reines Gold enthält. Die Silbermünze spielt nur die Rolle einer Scheidemünze. Diese Geldreform wurde durch die Umrechnung der Zollsätze in die neue Währung abgeschlossen.

---

*) 1 Dolja = $^1/_{96}$ Solotnik; 1 Solotnik = $^1/_{96}$ Pfund; 1 Pfund = $^1/_{40}$ Pud; 1 Pud = 16,38 kg. Mithin 1 Dolja = 0,044434 gr.

VIII.

Das Staatsbudget Russlands und seine Bestandteile.

Der Gesamtumfang der russischen Finanzwirtschaft gelangt in folgenden Ziffern zum Ausdruck:

Das Wachstum der Staatsausgaben (ordentliche und ausserordentliche zusammen):

im Jahre 1832	141 889 641 Rub.
" " 1837	163 810 059 "
" " 1847	244 973 351 "
" " 1857	347 855 645 "
" " 1867	527 597 590 "
" " 1877	1 115 738 563 "
" " 1887	918 949 675 "
" " 1888	906 223 970 "
" " 1889	949 280 217 "
" " 1890	1 038 690 982 "
" " 1891	1 103 733 036 "
" " 1892	1 119 335 074 "
" " 1893	1 044 095 445 "
" " 1894	1 146 935 468 "
" " 1895	1 496 073 706 "
" " 1896	1 484 352 935 "
" " 1897	1 494 598 224 "

Nach dem Etat für 1899 überstieg das Staatsbudget Russlands bereits 1½ Milliarden. Beim Vergleich mit den Budgets anderer Kulturländer stellt sich heraus, dass das russische Budget seiner absoluten Grösse nach die erste Stelle einnimmt. Das Einnahmebudget Englands betrug nach dem Berichte von 1896—97 122273309 Pf. St. = 1156,7 Mill. Rub., die Einnahmen Frankreichs (1898) 3434113183 Frcs. = 1286,2 Mill. Rub., die Einnahmen Preussens (1898—99) 2187527384 Mk. = 1002,8 Mill. Rub., die Einnahmen Italiens (1897—98) 1685273752 Lire = 631,2 Mill. Rub., die Einnahmen Österreichs (1897) 690030996 Guld. = 541,7 Mill. Rub. Aber relativ bleibt das Budget Russlands hinter den Budgets der grossen europäischen Staaten zurück. Dividiert man die Gesamtsumme des Budgets eines jeden Landes durch die Zahl seiner Einwohner, so erhält man auf den Kopf der Bevölkerung: in Frankreich 33 Rub. 22 Kop., in Preussen 30 Rub. 60 Kop., in England 29 Rub. 5 Kop., in Österreich 23 Rub. 72 Kop., in Spanien 21 Rub. 56 Kop., in Ungarn 21 Rub. 27 Kop., in Holland 20 Rub. 99 Kop., in Italien 20 Rub. 70 Kop., in Norwegen 19 Rub. 10 Kop., in Portugal 18 Rub. 41 Kop., in Dänemark 15 Rub. 8 Kop., in Schweden 12 Rub. 61 Kop. und in Russland 11 Rub. 80 Kop. Das Wachstum des Staatsbudgets in Russland ging während des 19. Jahrhunderts rascher vor sich, als in den anderen europäischen Staaten, wie aus der Zusammenstellung folgender Daten über die relative Budgetgrösse Russlands, Frankreichs und Englands zu ersehen ist.

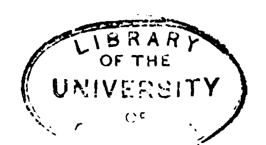
Russland		England		Frankreich	
Jahre	Zunahme in Proz.	Jahre	Zunahme in Proz.	Jahre	Zunahme in Proz.
1837	100	1831—40	100	1840	100
1847	149,5	1841—50	108,1	1850	116
1857	212,3	1851—60	125,1	1860	159
1867	322	1861—70	137,6	1870	279
1887	561	1883—84	173,3	1884	303
1897	912,4	1897	238,1	1898	278

Somit ist das Budget Russlands um 900 Proz. gestiegen, während das Budget Frankreichs nur um 275 Proz. und das Englands um 250 Proz. sich vergrösserte. Zieht man auch in Betracht, dass der Rubel während dieser Zeit ein Drittel seines Wertes eingebüsst hat, so ging das Steigen des Budgets in Russland doch noch zweimal so rasch wie in Frankreich und fast dreimal so rasch wie in England vor sich.

Das Staatsbudget Russlands wird in ein ordentliches und ein ausserordentliches eingeteilt. Eine genauere Unterscheidung zwischen diesen Teilen erfolgte erst durch das Gesetz vom 4. Juni 1894; früher geschah die Anordnung der Einnahmen und Ausgaben nach beiden Teilen ganz willkürlich und führte oft zu Verschleierungen im Budget; jedoch wurde anerkannt, dass der ordentliche Teil des Budgets der Ausdruck der konstanten, normalen Staatsbedürfnisse sein soll.

1. Das ordentliche Einnahmenbudget.

Die ordentlichen Staatseinnahmen Russlands wiesen in den letzten 65 Jahren folgende Summen auf (als Grundlage für die Vergleichung der russischen Budgets aus den ver-



schiedenen Zeiten werden die Daten von 1867 genommen, als der erste Bericht der Staatskontrolle veröffentlicht wurde):

Jahre	Summe	Prozentuales Verhältnis zur Summe von 1867
1832	137 047 286	31,3
1837	158 436 561	36,1
1847	209 863 346	47,8
1857	309 412 890	70,6
1867	438 604 467	100
1877	598 157 619	134
1881	729 605 582	166
1887	820 355 981	187
1888	873 560 748	199
1889	914 526 821	209
1890	933 379 144	213
1891	890 545 476	203
1892	964 687 095	220
1893	1 031 489 740	235
1894	1 145 352 364	261
1895	1 244 362 202	284
1896	1 368 719 351	312
1897	1 416 386 096	323
nach dem Etat für 1899	1 469 128 203	335

Während dieser 65 Jahre vergrösserten sich demnach die ordentlichen Einnahmen mehr als um das Zehnfache, und die Raschheit des Wachstums nimmt mit jedem Jahrzehnt zu. Im Jahre 1877 war die Summe der ordentlichen Einnahmen nur um 142 Mill. Rub. oder um 34 Proz. grösser als im Jahre 1867; im Jahre 1887 um 263,3 Mill. Rub. oder um 47 Proz. grösser als im Jahre 1877; im Jahre 1897 um 596 Mill. Rub. oder um 72 Proz. grösser als im Jahre 1887. Die ordentlichen Einnahmen fliessen aus folgenden Quellen: aus den Steuern, Gebühren, Regalien,

dem Staatsbesitz und den Staatskapitalien, aus der Veräusserung von Domänen, den Loskaufzahlungen, aus dem Ersatz der Ausgaben der Staatskasse und aus verschiedenen anderen Bezügen. Hauptquelle der Einnahmen sind die direkten und indirekten Steuern. Nachstehende Tabelle zeigt deren Grösse und die relative Bedeutung im Budget:

Jahre	direkte Steuern		indirekte Steuern		zusammen	
	Summe in Mill. Rub.	Prozentuales Verhältn. zur Gesamtsumme der Steuern	Summe in Mill. Rub.	Prozentuales Verhältn. zur Gesamtsumme der Steuern	Summe in Mill. Rub.	Prozentuales Verhältn. zur Gesamts. d. ordentl. Einn.
1832	43	36,6	74,7	63,4	117,6	85,9
1837	50,9	41,1	72,9	58,9	123,8	78,1
1847	52,1	32,7	107,8	67,3	160	76,3
1857	54,8	29	133,8	71	188,6	60,9
1867	93,5	33	187,3	66,7	280,8	64
1877	133,9	33	272,2	67	406,1	67,9
1881	139,3	29,9	327,7	70,1	467,6	64,1
1886	124,3	24,4	385,1	75,6	509,4	65,8
1887	81,3	16,8	401,9	83,2	483,2	58,9
1891	88,5	17	432,5	83	521,1	58,5
1892	91,3	16,3	466,9	83,7	558,2	57,9
1897	101,4	14,5	596,4	85,5	697,8	49,2

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, dass trotz der fortwährenden Erhöhung der alten Steuern und der Einführung neuer Steuern die Bedeutung der Steuern im Budget dank der Entwicklung anderer Quellen mit jedem Jahre abnimmt. Bis Ende der 40er Jahre betrugen die Steuern mehr als $^3/_4$ der gesamten ordentlichen Einnahmen, im Jahre 1867 nur noch $^2/_3$ und im Jahre 1897 nicht einmal mehr die

Hälfte. Zu gleicher Zeit änderte sich das Verhältnis der direkten und indirekten Steuern zu einander. Die Summe der ersteren ging, infolge der Aufhebung der Kopfsteuer und der Ersetzung der Obroksteuer durch die Loskaufzahlungen, während des Jahrzehnts 1877—87 um 52,6 Mill. Rub. zurück; später nahm sie zwar etwas zu, infolge der Einführung neuer Steuern und der Erhöhung der Gewerbesteuer, erreichte aber ihre frühere Höhe nicht wieder; dagegen wuchs die Summe der indirekten Steuern unaufhörlich. Die steigende Bedeutung der indirekten Steuern für das russische Steuersystem kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck: im Jahre 1832 überstieg die Summe der indirekten Steuern die der direkten um 175 Proz., im Jahre 1837 nur um 150, im Jahre 1867 dagegen um 200 Proz., 1885 um 300, 1887 fast um 500 und 1897 fast um 600 Proz. In dieser Beziehung nimmt Russland die erste Stelle ein, denn in den europäischen Ländern ist ein Überwiegen der indirekten Steuern über die direkten viel geringer; so betragen zur Zeit die Einnahmen aus den direkten und indirekten Steuern und ihr Verhältnis zu einander:

	in Frankreich	in England	in Preussen	in Russland
die direkten Steuern	16,7 Proz.	16,6 Proz.	7,8 Proz.	7,1 Proz.
die indirekten Steuern	50 „	44,8 „	14,3 „	42,2 „

Während folglich in Russland die indirekten Steuern die direkten um 600 Proz. übersteigen, erweist sich dieses Verhältnis in Preussen niedriger als 200, in England niedriger als 275, in Frankreich niedriger als 300 Proz. Die Ursache dieser niedrigen Rolle der indirekten Steuern im russischen Steuerwesen liegt in der Unentschlossenheit, mit der man an die Verwirklichung der Steuerreform heranging. Der Auf-

hebung der Kopfsteuer liess man aus Furcht vor einer zu einschneidenden Reform die ihr entsprechende Heranziehung der wohlhabenderen Bevölkerungsklassen zur direkten Besteuerung nicht folgen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass angesichts der geringen Entwicklung des Reichtums und selbst des einfachen Wohlstandes in der Bevölkerungsmasse und infolge der beschränkten Vertretung der gut situierten Klassen die indirekten Steuern in Russland noch lange die Hauptquelle der Staatseinnahmen bleiben werden; die direkten Steuern dagegen werden wahrscheinlich auch bei einer vollständigen systematischen Reform durch Einführung einer Einkommensteuer eine geringere Rolle spielen als in den reichen westeuropäischen Ländern.

Über die Einträglichkeit der direkten Steuern in den letzten 30 Jahren, sowie über die Änderungen, die sich in ihrem Bestande während dieser Zeit vollzogen, gibt nachstehende Tabelle Aufschluss.

	1867	1877	1887	1897
	in Millionen Rubeln			
Kopfsteuer	37,2	56,8	1,1	1,3
Obroksteuer	34	33,8	2,4	2,4
Lokale Steuern vom Bodenbesitz und anderen Immobilien und persönlichen Steuern	10,6	16,4	19,9	16,5
Immobiliensteuer in d. Städten	2,1	4,3	6,3	7,8
Staatliche Bodensteuer . .	—	7,7	12,4	8
Gewerbesteuer	9,5	15	28,9	46,6
Steuer von Geldkapitalien .	—	—	11,7	15,6
Wohnungssteuer	—	—	—	3,2
zusammen	93,5	133,9	81,3	101,4

Im Jahre 1867 brachten diejenigen direkten Steuern, die keinen ständischen Charakter trugen, nur 22,2 Mill. Rub. ein, im Jahre 1877 43,4, im Jahre 1887 78,7, im Jahre 1897 97,7 Mill. Rubel. Beim Vergleich der Zahlen für 1877 und 1897 tritt die grosse Bedeutung der von Bunge und seinen Nachfolgern durchgeführten Steuerreform zu Tage. Aus dem Steuersystem sind 90,5 Mill. Rub. Steuern, die ausschliesslich die ländliche Bevölkerung belasteten, ausgeschieden, dagegen wurden die Steuern, die auf sämtliche Klassen der Bevölkerung fielen, um 54,3 Mill. Rub. erhöht. Es darf aber auch nicht vergessen werden, dass die aus dem Steuersystem ausgeschiedene Obroksteuer noch in erhöhtem Masse in Form der Loskaufzahlungen von den ehemaligen staatlichen Bauern erhoben wird, so dass die thatsächliche Erleichterung der Abgabenlast für die Bauernschaft eine viel geringere Summe als die oben bezeichnete darstellt.

Zur Zeit besteht die direkte Besteuerung:

a) aus der Besteuerung des immobilen Besitzes durch die staatliche Bodensteuer (8 Mill. Rub. im Jahre 1897), durch verschiedene Bodenabgaben in Kongresspolen, Transkaukasien und von den Bergbewohnern des Kuban- und Terekgebietes (5 Mill. Rub.), durch die Immobiliensteuer in den Städten, Vorstädten und Landstädten (7,8 Mill. Rub.), durch die Immobiliensteuer in Kongresspolen, den westlichen Gouvernements und Bessarabien (0,8 Mill. Rub.), durch die Rauchfangsteuer in Kongresspolen, Transkaukasien u. a. O. (6,5 Mill. Rub.) und durch die Obrokosteuer von den staatlichen Bauern in Sibirien und dem Steppengeneralgouvernements (2,4 Mill. Rub.);

b) aus der Besteuerung der Industrie durch die staatliche Gewerbesteuer (46,6 Mill. Rub. im Jahre 1897);

c) aus der Kapitaliensteuer (15,6 Mill. Rub.) und

d) aus der Besteuerung der allgemeinen wirtschaftlichen Kräfte der Bevölkerung durch die Wohnungssteuer (3,2 Mill. Rub.), durch die Kibitkasteuer von den Fremdvölkerschaften (3 Mill. Rub.), durch die Viehsteuer von den Kirgisen der inneren Horde (0,2 Mill. Rub.) und durch die Steuer von den Aborigenen des Kaukasus und Transkaukasiens als Ersatz für Wehrpflichtleistung.

Die Rolle der verschiedenen Besteuerungsgegenstände im russischen Steuersystem kommt in folgenden Ziffern zum Ausdruck: der immobile Besitz (Boden und Häuser) bringt der Staatskasse eine Einnahme von 30,9 Mill. Rub. (30,5 Proz. der gesamten direkten Steuern) ein, Industrie und Handel 46,6 Mill. Rub. (46,0 Proz.), Kapitalien 15,6 Mill. Rub. (15,4 Proz.), die Besteuerung des persönlichen Eigentums 8,2 Mill. Rub. (8,1 Proz.). Die Reform der Gewerbesteuer wird wohl ihre Einträglichkeit beträchtlich vergrössern.

Aus den obigen Daten tritt ganz besonders die unbedeutende Besteuerung der Immobilien im Verhältnis zum mobilen Besitz hervor. In Frankreich bringt die Besteuerung der Immobilien 234,5 Mill. Fr. oder 41,6 Proz. der Gesamtsumme der direkten Steuern ein, die Patentsteuer dagegen nur 127,4 Mill. Fr. oder 22,6 Proz. Selbst in England bei der enormen Entwickelung der Industrie bringt die Industriebesteuerung nur 9,4 Mill. Pfd. Sterl. oder 45,3 Proz. der Gesamtsumme der direkten Steuern ein, und die Immobilienbesteuerung 5,8 Mill. Pfd. Sterl. oder 23,5 Proz. In Zukunft, wenn die landwirtschaftliche Krise über-

standen sein wird und für die russische Landwirtschaft bessere Zeiten eintreten, wird wohl die Beteiligung des immobilen Besitzes an der Steuerlast eine weit grössere werden müssen. Übrigens muss hervorgehoben werden, dass die verhältnismässig geringe Besteuerung des immobilen Besitzes zu Gunsten des Staates, abgesehen von der gegenwärtigen traurigen Lage der Landwirtschaft, noch darauf zurückzuführen ist, dass auf den Immobilienabgaben hauptsächlich die Budgets der Semstwos (Landschaftsverwaltungen) und der Städte beruhen, während die ländliche Bevölkerung noch mit den Loskaufzahlungen aufs schwerste belastet ist.

Je mehr die Bedeutung der direkten Steuern in der Gesamtsumme der Steuereinnahmen abnahm, desto mehr wuchs, relativ und absolut, die Bedeutung der indirekten Steuern. Zur Zeit bringen die indirekten Steuern 85,5 Proz. der Gesamtsteuereinnahmen und 40,6 Proz. der gesamten ordentlichen Einnahmen ein; die entsprechenden Ziffern für Frankreich betragen 75 Proz. und 40 Proz., und für England 73 Proz. und 44,8 Proz. Die Budgets der letztgenannten Länder haben aber keine Einnahme von staatlichen Eisenbahnen zu verzeichnen, die in Russland 278 Mill. Rub. (1897) einbringen. Betrachtet man das Verhältnis der indirekten Steuern zur Gesamtsumme der Einnahmen ohne die Eisenbahneinnahmen, so erhält man für Russland 50 Proz. Die Bestandteile der indirekten Besteuerung sowie die Anderungen, welche sich darin im Laufe der letzten drei Jahrzehnte vollzogen haben, sind in folgender Übersicht zusammengestellt.

	1867	1877	1887	1897
	in Millionen Rubel			
Zölle	38	52,6	97	195,6
Getränkeaccise	133,9	190,9	257,7	280,1
Tabakaccise	7	12,6	24,1	35,3
Zuckeraccise	1,6	6,8	23,2	55,5
Salzsteuer	6,8	9,1	—	—
Naphtaaccise	—	—	—	29,8
Zündhölzeraccise	—	—	—	7,1
zusammen	187,3	272,2	401	596,4

Daraus ist zu ersehen, dass seit 1867 das System der indirekten Besteuerung manche Verbesserung erfuhr: die Salzsteuer wurde aufgehoben, die relative Bedeutung der Getränkeaccise vermindert, dagegen aber die Besteuerung der Gegenstände, deren Verbrauch von einem gewissen Wohlstande Zeugnis ablegt (Tabak, Zucker, ausländische Waren), erhöht. Die erste Stelle unter den indirekten Steuern nimmt die Getränkeaccise ein. Im Laufe der verflossenen 30 Jahre haben sich die Einnahmen aus der Getränkesteuer verdoppelt, was ausschliesslich auf die Verdoppelung der Besteuerungsnorm (5 Kop. im Jahre 1867, 10 Kop. im Jahre 1897 für den Grad Spiritus) zurückzuführen ist. Aber die relative Bedeutung der Getränkeaccise hat beträchtlich abgenommen: im Jahre 1867 machte sie 71,5 Proz. der gesamten indirekten Steuern und 30,5 Proz. der Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen aus, im Jahre 1897 dagegen nur 45,9 Proz. und 19,8 Proz. Die entsprechenden Ziffern zur Bestimmung der Rolle der Getränkesteuer im Budget sind in England 52 Proz. und 23,6 Proz., in Frankreich 28,2 Proz. und 14,1 Proz. Auf den Kopf der Bevölkerung macht die Getränkeaccise aus:

in England 5 Rub. 84 Kop., in Frankreich 4 Rub. 69 Kop., in Russland 2 Rub. 21 Kop.

Die verhältnismässig geringe Grösse der letzten Ziffer ist auf den geringen Verbrauch von Spirituosen in Russland zurückzuführen; er zeigt sogar noch eine sinkende Tendenz. Da der grösste Teil der Getränkesteuer von der Masse der ländlichen Bevölkerung entrichtet wird, so stellt die Summe derselben beträchtliche Schwankungen dar, die im engsten Zusammenhang mit den Verhältnissen des Bauernlebens stehen.

Die zweite Stelle nach der Getränkeaccise nehmen die Zolleinnahmen ein. Die Hauptgegenstände der Zollbesteuerung sind: Thee (28,1 Mill. Rub. im Jahre 1897), Baumwolle und andere Faserstoffe (24,1 Mill. Rub.), Metalle (77,3 Mill. Rub.), Maschinen und andere Apparate (9,1 Mill. Rub.), Weine und andere Getränke (4,0 Mill. Rub.), Wolle (3,2 Mill. Rub.), Gemüse, Obst, Nüsse u. dgl. (3,1 Mill. Rub.), Fische (2,0 Mill. Rub.) und Kaffee. Nach den Berechnungen Kaschkarows ging die Steigerung der Zölle im Verhältnis zum Einfuhrwert folgendermassen vor sich:

Jahre		auf 1 Rub. Kredit Einfuhrwert entfallen Zölle in Kop. Metall
1856—1860	durchschnittlich	21,38
1861—1865	„	18,44
1866—1870	„	10,94
1871—1875	„	10,75
1876—1880	„	10,84
1881—1885	„	12,21
1886—1890	„	18,05
1891—1894	„	21,02
1897 nach dem Berichte der Staatskontrolle		27

Mit der Erhöhung des Zolltarifs und der Entwicklung des Aussenhandels zeigen die Zolleinnahmen ein äusserst rasches Wachstum und erlangen eine hervorragende Bedeutung im russischen Steuersystem. In dem Jahrzehnt 1868—77 nahmen sie um 38,3 Proz. zu, von 1878—1887 um 87 Proz., von 1888—1897 um 200 Proz. Zur Zeit ergeben sie 39,2 Proz. der indirekten Steuern und 13,4 Proz. der Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen.

Die dritte Stelle im System der indirekten Besteuerung nimmt die Zuckeraccise, die vierte die Tabakaccise ein, wobei als natürliche Ergänzung zur ersteren der hohe Theezoll und zur zweiten die Zündhölzeraccise anzusehen ist. Die Gesamtsumme der drei genannten Accisen beträgt 97,9 Mill. Rub., d. h. sie erreicht fast die Höhe der gesamten direkten Steuern. Vor 30 Jahren ergaben diese Accisen nur 8,6 Mill. Rub.; es ist somit hier eine elffache Vergrösserung zu konstatieren.

Die Loskaufzahlungen der Bauern sind ihrem Ursprung nach die Zurückerstattung der Zinsen und die Tilgung der ihnen vom Staate erteilten Darlehen; ihrer Eintreibungs- und der Verteilungsart nach aber unterscheiden sie sich nicht im geringsten von den direkten Steuern. So werden sie auch von den Zahlern und der Regierung betrachtet. Die eingegangenen Summen von den Loskaufzahlungen betrugen:

Jahre	Summe	Prozentuales Verhältn. zur Gesamts. d. ordentl. Einn.
1867	23 635 324	5,4
1877	41 128 270	6,9
1887	91 752 853	11,2
1892	77 088 234	8
1895	101 297 351	8,1
1897	88 518 860	6,2

Fügt man die Einnahmen aus den Loskaufzahlungen zu den Steuereinnahmen hinzu, so gewinnt die Rolle der letzteren beträchtich an Bedeutung. Die betreffenden Einnahmen kommen dann in folgenden Summen zum Ausdruck:

Jahre	Einnahmen von d. Steuern u. d. Loskaufzahlungen	Prozent. Verhältn. z. Gesamts. d. ordentl. Einn.	Einnahmen v. d. direkt. Steuern u. d. Loskaufzahlungen	Prozent. Verhältn. z. Gesamts. d. ordentl. Einn.
1857	188,6 Mill. Rub.	60,9	54,8 Mill. Rub.	17,7
1867	304,4 „ „	69,4	117,1 „ „	26,7
1877	447,2 „ „	74,8	175 „ „	29,3
1887	575,2 „ „	70,1	173,3 „ „	21,1
1892	635,3 „ „	65,9	168,3 „ „	17,5
1897	786,3 „ „	55,5	189,9 „ „	13,4

Das prozentuale Verhältnis der direkten und der indirekten Steuern zur Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen (13,4 Proz. und 42,1 Proz.) nähert sich dem entsprechenden Verhältnis im englischen (16,6 Proz. und 44,8 Proz.) und französischen (16,7 Proz. und 50 Proz.) Budget. Die Loskaufzahlungen spielen als eine hohe Besteuerung nur einer Bevölkerungsklasse dieselbe Rolle, wie früher die Kopfsteuer, indem sie die Einteilung der Bevölkerung in privilegierte und nichtprivilegierte Klassen aufrecht erhalten. Noch im Jahre 1881 wurde anerkannt, dass eine Erleichterung in den Loskaufzahlungen für manche Ortschaften von grösserer Bedèutung sein würde als die Aufhebung der Kopfsteuer. Seitdem hat sich die wirtschaftliche Lage der ländlichen Bevölkerung in vielen Orten beträchtlich verschlechtert. Der Widerspruch, der zwischen der Zahlungsfähigkeit der Bauern und der Höhe der Besteuerung besteht, gibt sich in dem fortwährenden An-

wachsen der Rückstände kund. Folgende dem Werke Brscheskis („Die Rückstände und die gegenseitige Bürgschaft der Landgemeinden") entnommene Tabelle gibt über das Anwachsen der Rückstände Aufschluss:

Jahrfünfte	festgesetzte Summe	eingegangene Summe	Rückstand	Prozent. Verhältn. d. durchschnittl. jährl. Rückstands zur durchschnittl. jährl. festgesetzten Summe
	in tausend Rubel			
1871—75	134 669	134 456	30 061	23,3
1876—80	143 453	140 701	31 744	22,1
1881—85	136 129	126 583	40 423	29,7
1886—90	103 835	102 633	43 478	41,9
1891—95	103 011	98 016	98 144	75,2

Wir sehen daraus, dass trotz der Herabsetzung der Loskaufzahlungen die Rückstände fortwährend wachsen, sowohl absolut als auch relativ, namentlich im letzten Jahrzehnt; das ist der deutlichste Beweis für die Unerträglichkeit dieser Steuerlast für die Bevölkerung. Einen besonders starken Einfluss auf das Wachsen der Rückstände übte das Hungerjahr 1891 in den von Misswachs betroffenen Gouvernements aus, wo das prozentuale Verhältnis des durchschnittlichen jährlichen Rückstandes zur durchschnittlichen festgesetzten Summe sämtlicher Staatsabgaben betrug:

Gouvernements	1886—90	1891—95
Orenburg . . .	133,8 Proz.	448,8 Proz.
Kasan	123,9 „	366,5 „
Samara . . .	220,2 „	438,2 „
Ufa	193,5 „	333,9 „
Nischni-Nowgorod	61,6 „	245,3 „
Simbirsk . . .	41,3 „	204,9 „ u. s. w.

Im Jahre 1897 betrug die Summe der Rückstände 105,2 Mill. Rub., erreichte somit 108 Proz. des jährlich

zu zahlenden Betrages. Bei der Betrachtung der Daten über die Rückstände der Bevölkerung gelangt Saburow zu folgenden Schlüssen: „1) dass die Missernte von 1891 die Summe der Rückstände um 60 Mill. Rub. vermehrt hat, die auf 17 Gouvernements entfielen; 2) dass 13 von diesen Gouvernements schon vor 1891 sich nicht in der Lage befanden, die Loskaufzahlungen pünktlich zu entrichten; 3) dass seit 1891 die Rückstände im allgemeinen etwas abgenommen, aber in einzelnen Fällen trotz der strengen Massnahmen zu deren Eintreibung zugenommen haben. Daraus folgt, dass die von der Missernte betroffenen Gouvernements sich noch nicht von dem über sie hereingebrochenen Unglück wieder erholt haben; denn der Schlag traf diese Gouvernements in einem Moment, als sie bereits ohnehin durch die ungleichmässige Verteilung der Loskaufzahlungen, durch die Verkleinerung der Parzellen infolge des Bevölkerungszuwachses und vielleicht auch infolge einer gewissen Erschöpfung des Schwarzerdebodens nahe an dem Ruin waren.“ („Materialien zur Geschichte der russischen Finanzen“, Ptbg. 1899.)

Das rasche Wachsen der Rückstände, welches die Steuerlast in den folgenden Jahren noch unerträglicher machte, haben einige Regierungsmassregeln hervorgerufen. Durch das Gesetz vom 7. Februar 1894 wurde den Behörden anheimgestellt, die Rückstände zu prolongieren oder sie in Ratenzahlungen zu erheben, wobei die jährlichen Eintreibungen zur Tilgung der Rückstände die jährliche Summe der Loskaufzahlungen nicht übersteigen durften. Durch das Gesetz vom 13. Mai 1896 wurden die Behörden befugt, neue Prolongierungen der bereits früher prolon-

gierten Zahlungen zu gewähren. Die Durchführung dieser Massregeln ging aber in der Praxis nicht so rasch vor sich, wie es die thatsächliche Lage der Bauern forderte; das rief denn neue Verordnungen hervor: die sofortige Feststellung der wirtschaftlichen Lage derjenigen Gemeinden, die in den letzten 5 Jahren die Loskaufzahlungen nicht entrichtet hatten. Wenn gefunden wurde, dass die Bauern mit Zahlungen überbürdet sind, war die Person, die die betreffende Feststellung vornahm, verpflichtet, die Gemeinde über ihr Recht, sich um Prolongierung und andere Privilegien zu verwenden, aufzuklären. Durch diese Massregel kann zwar in einzelnen Fällen die Unerträglichkeit der laufenden Loskaufzahlungen beseitigt werden, aber sie berührt das Grundübel der Loskaufzahlungen, die in keinem entsprechenden Verhältnis zum Werte der Parzellen stehen und oft von den Bauern nicht aus dem Bodenertrag, sondern aus Nebenverdiensten entrichtet werden, in keiner Weise.

Die zweite Hauptgruppe der russischen Staatseinnahmen bilden die Gebühren, d. h. Zwangsabgaben, die mit einer speziellen Dienstleistung seitens einer Staatsbehörde verbunden sind. Diese Gruppe ergab folgende Einnahmen:

Jahre	Summe		prozentuales Verhältn. zur Summe d. ordentl. Einn.
1832	7 153 294	Rub.	5,2
1837	8 352 030	„	5,3
1847	11 655 078	„	5,5
1857	13 543 846	„	4,3
1867	21 365 019	„	4,9
1877	22 735 533	„	3,3
1887	52 951 029	„	6,5
1897	75 166 816	„	5,3

Aus diesen Ziffern ist ersichtlich, dass die Bedeutung der Gebühren als einer Einnahmenquelle, trotz des Steigens der absoluten Zahlen, in der Zeit von 1832—77 allmählich abnimmt, später aber wieder bis zu ihrer früheren Höhe gelangt. Die Einträglichkeit der einzelnen Bestandteile dieser Gruppe und die Änderungen sind aus folgender Tabelle zu ersehen:

	1867	1877	1887	1897
	in Millionen Rubel			
Stempelgebühr	6,9	9,6	18,2	28,3
Kanzlei-, Gerichts- u. a. Gebühren	6,3	10,3	6,3	11,4
Besitzurkundengebühr			8,9	14,9
Gebühr beim Eigentumübergang auf unentgeltlichem Wege	—	—	3,8	5,4
Reisepassgebühr	2	2,6	3,6	2,3
Versicherungsgebühr	0,2	0,1	3,5	3,1
Gebühr bei Rekrutenaushebung	5	—	—	—
Fahrkarten- u. Frachtbriefgebühr	—	—	8,6	9,7
zusammen	22,4	22,6	52,9	75,1

Die Zunahme der Gebühreneinnahmen, die in den letzten zwei Jahrzehnten zu beobachten ist, ist auf die zweimalige Erhöhung der Stempelgebühr, auf die Erhöhung der Versicherungsgebühr und auf die Einführung neuer Gebühren zurückzuführen. Es muss hervorgehoben werden, dass von den Abgaben, die zur Gruppe der Gebühren gehören, einige, wie z. B. die Abgaben von Erbschaften und Geschenken, von Versicherungen, von Fahrkarten, Frachtbriefen u. s. w., eigentlich keinen Gebührencharakter tragen, sondern eine Versteuerung des Verkehrs darstellen. Als solche Versteuerung ist auch der grösste Teil der Stempelgebühren und Besitzurkundengebühren zu betrachten. Die

allgemeine Rückständigkeit des russischen Wirtschafts- und Rechtslebens macht es erklärlich, dass die Rolle der Gebühren und der Verkehrsbesteuerung so gering ist. Während in Russland diese Abgaben nur 75,2 Mill. Rub. (60 Kop. auf den Kopf der Bevölkerung) oder 5 Proz. des ausserordentlichen Budgets liefern, ergeben in Frankreich die Besitzurkunden- und Stempelgebühren zusammen mit der Börsensteuer 691,6 Mill. Frs. oder 20,5 Proz. des Budgets (6 Rub. 80 Kop. auf den Kopf), und in England die Stempel- und Geschenkgebühren 21,3 Mill. Pf. St. oder 17,4 Proz. des Budgets (5 Rub. 7 Kop. auf den Kopf). Da es unmöglich ist, aus dieser Gruppe die Abgaben, die einen Steuercharakter tragen, auszuschliessen, und da die Gebühren mit den Steuern überhaupt eng verwandt sind, so wird es wohl mehr angebracht sein, diese Einnahmen mit den Steuereinnahmen und Loskaufzahlungen zu einer Gruppe zusammenzuziehen. Folgende Ziffern geben über die absolute und relative Bedeutung dieser Gruppe in den Budgets Russlands und anderer europäischer Länder Aufschluss:

	Gesamtsumme der Einn. von Steuern und Gebühren in Mill. Rub.	Prozentuales Verhältn. z. Gesamts. d. ordentl. Einnahmen	auf den Kopf der Bevölkerung
in Frankreich .	1015	87,2	28 Rub. 96 Kop.
„ England . .	911,6	78,5	22 „ 90 „
„ Italien . .	487,8	77,2	15 „ 58 „
„ Oesterreich .	397,9	69	16 „ 65 „
„ Russland . .	859,5	60,7	6 „ 80 „
„ Ungarn . .	218,3	58,3	12 „ 47 „
„ Preussen . .	238,2	28,5	7 „ 49 „

Der niedrige Prozentsatz dieser Gebühreneinnahmen zur Gesamtsumme des Budgets ist in Russland das Resultat der

Veränderungen im Finanzsystem während des letzten Jahrzehnts. In dem Zeitabschnitt von 1837—1886 schwankte dieses Verhältnis zwischen 65,5 und 83,5 Proz. Die Abnahme desselben ist nicht etwa infolge einer absoluten Abnahme der Beträge dieser Gruppe eingetreten, sondern infolge des rascheren Wachstums des übrigen Teils des Einnahmebudgets, d. h. der Einnahmen aus staatlichen Unternehmungen und staatlichem Besitze. Diese Einnahmen sind in besonderen drei Teilen des Budgets: Regierungsregalien, staatliches Eigentum und staatliche Kapitalien und endlich Veräusserung der Domänen zusammengestellt. Nachstehende Daten (Tabelle I) geben über diese Einnahmen Aufschluss.

Die absolute und relative Zunahme der Einnahmen dieser Gruppe im letzten Jahrzehnt ist auf die Entstehung einer neuen Regalie, des Branntweinmonopols, zurückzuführen.

Über die Einnahmen aus staatlichem Eigentum und staatlichen Kapitalien gibt nachstehende Tabelle II. Aufschluss.

Wie ersichtlich, beträgt diese Einnahmengruppe, die während des Zeitabschnittes 1832—77 nicht über 5 Proz. des Budgets ergab, jetzt mehr als 25 Prozent. Das Steigen der Bedeutung dieser Gruppe im Budget ist hauptsächlich auf die ausserordentlich rasche Zunahme der staatlichen Bodenbesitzeinnahmen in den letzten Jahrzehnten, sowie auf die rasche Entwicklung der staatlichen Eisenbahnen zurückzuführen. Die Einnahmen aus den staatlichen Eisenbahnen vermehrten sich alljährlich um einige Millionen, wie ebenfalls aus folgenden Daten zu ersehen ist (Tabelle III).

Tabelle I. Regierungsregalien:

Jahre	Bergressort	Münzressort	Post.	Telegraph u. Telephon	Branntwein-monopol	Insgesamt	Prozentuales Verhältn. z. Summe der ordentl. Einn.
1832	4 943 316		2 121 000		—	7 064 326	5,2
1837	4 697 215		3 247 545		—	7 944 760	5
1847	7 963 398		4 498 632		—	12 462 530	5,9
1857	9 616 650		7 514 213		—	17 130 863	5,5
1867	12 079 907		7 575 718	2 451 936	—	22 107 561	5
1877	2 424 538	1 920 384	12 792 057	6 738 655	—	23 885 634	4
1887	1 951 656	349 352	17 294 698	9 632 326	—	29 228 032	3,6
1897	3 455 518	17 550 426	25 850 032	15 728 880	52 447 762	115 032 618	8,1

Tabelle II. Staatliches Eigentum und staatliche Kapitalien.

Jahre	Pachtstücke	Wald	Eisenbahnen	Fabriken, technische Anstalten u. a.	Gewinn von Staats-kapitalien u. von Bank-operationen	Gewinn v. d. Beteiligung d. Staatskasse a. d. Einn. d. Privatbahnen	Insgesamt	Prozentuales Verhältn. z. Gesamts. d. ordentl. Einnahmen
1832	1 766 266	579 966	—	—	3 069 064	—	5 415 296	4
1837	2 514 457	624 820	—	—	2 522 810	—	5 662 087	3,6
1847	4 255 333	1 097 575	—	—	2 505 992	—	7 858 900	3,8
1857	4 750 261	1 190 323	1 000 000	—	3 737 338	—	10 677 922	3,5
1867	5 580 936	5 232 780	16 900 781	2 416 764	3 334 832	—	33 466 093	7,6
1877	7 391 455	10 172 262	1 511 861	5 459 399	3 118 514	—	27 653 491	4,7
1887	11 824 652	13 481 010	18 334 193	9 735 014	61 571 953	3 837 144	73 783 966	9
1897	15 744 733	37 703 948	277 845 965	10 834 274	25 050 229	2 657 004	369 836 153	26,1

Tabelle III.

Jahre	Summe	Zunahme
1887	18 334 193	
1888	22 330 307	+ 3 996 114
1889	33 424 760	+ 11 094 453
1890	49 318 360	+ 15 893 600
1891	60 692 850	+ 11 374 490
1892	74 407 657	+ 13 714 807
1893	85 145 684	+ 10 738 027
1894	115 989 917	+ 30 844 227
1895	194 675 001	+ 87 685 084
1896	293 260 563	+ 98 585 562
1897	277 845 965	— 15 414 898

Die Ursache des ausserordentlich raschen Steigens dieses Einnahmepostens liegt in der Konzentrierung eines überaus grossen Eisenbahnnetzes in den Händen des Staates, sowie in dem fortwährenden Steigen des Verkehrs (die Bruttoeinnahme auf die Werst Eisenbahnlinie betrug im Jahre 1886 3 941 Rub., im Jahre 1895 12 850 Rub.). Bei den Einnahmen aus den staatlichen Eisenbahnen ist das Wesentlichste nicht in der Einnahmeziffer selbst, sondern im Vergleich derselben mit sämtlichen durch die staatliche Ausbeutung der Eisenbahnen hervorgerufenen Ausgaben, sowie in der Beleuchtung des Einflusses, den die staatliche Eisenbahnwirtschaft auf die Budgetbilanz ausübt, zu suchen. Zur Zeit decken die Einnahmen aus den staatlichen Eisenbahnen noch lange nicht die durch die staatliche Eisenbahnwirtschaft hervorgerufenen Ausgaben, die mit der Erweiterung der staatlichen Eisenbahnen wachsen. Nach Koschkareff lassen sich die Verluste der Ausbeutung der staatlichen Eisenbahnen in folgenden Ziffern ausdrücken: im Jahre 1885 6,4 Mill. Rub., im Jahre 1889 19,5, im Jahre 1893 35,6 Mill. Rubel. Hierbei darf aber nicht ausser acht gelassen werden,

dass die Staatskasse, auch als sie keine eignen Eisenbahnlinien besass, sich in ununterbrochenen Beziehungen zu den Privateisenbahnkompagnien befand und ihre Ausgaben gewöhnlich die Einnahmen bei weitem überstiegen. Will man aber im allgemeinen berechnen, wie teuer die Eisenbahnwirtschaft der Staatskasse zu stehen kommt, so gelangt man zu dem Schlusse, dass seit der Übernahme der Eisenbahnen seitens des Staats sich die Ausgaben der Staatskasse vermindert haben. Folgende Tabelle, die wir Koschkarews Werke „Die Geldzirkulation in Russland" entnehmen, führt uns einerseits alle in die Staatskasse als Eisenbahneinnahmen fliessenden Summen (einschliesslich aller Einnahmen aus den Privateisenbahnkompagnien) vor und zeigt uns andrerseits alle bei der Eisenbahnausbeutung entstehenden Ausgaben (d. h. Zahlungen der Eisenbahnschulden, Ausgaben bei der Ausbeutung der staatlichen Eisenbahnen, Garantiezahlungen, Ausgaben zur Verstärkung und Verbesserung der Eisenbahnen, zur Erhaltung der Eisenbahnverwaltung und der Kontrolle):

Jahre	Einnahmen aus den staatlichen Eisenbahnen	Ausgaben für die staatliche Eisenbahnwirtschaft	mehr (+) oder weniger (—) Einnahmen gegenüber den Ausgaben
1886	55 425 536	102 142 998	— 46 717 462
1887	55 499 910	99 427 031	— 43 927 121
1888	75 440 963	102 919 994	— 27 479 031
1889	82 872 983	108 323 149	— 25 450 166
1890	88 065 372	137 760 509	— 49 695 137
1891	98 690 253	131 760 443	— 33 070 190
1892	111 102 293	144 309 252	— 33 206 959
1893	119 667 663	155 185 237	— 36 517 574
1894	155 455 493	184 349 390	— 28 893 897
1895	217 701 690	244 233 894	— 26 532 204
1896	312 374 372	279 932 751	+ 32 441 621

Im allgemeinen bildet damit die staatliche Eisenbahnwirtschaft ein vorteilhaftes finanzielles Unternehmen, denn gerade jetzt werfen einige Linien der Staatskasse Reingewinn ab.

Die übrigen Teile des Budgets umfassen: die Veräusserung der Domänen, den Ersatz der Ausgabe der Staatskassen und verschiedene andere Einnahmen. Der erste der hier genannten Posten ergibt gewöhnlich weniger als eine Million Rubel (im Jahre 1897 661413 Rub., in dem Zeitabschnitt von 1873—1884 ergab jedoch dieser Einnahmeposten jährlich von 4—6 Mill. Rub.). Zur zweiten Gruppe gehören: 1) die obligatorischen Zahlungen der Eisenbahnkompagnien; diese Quelle nimmt mit dem staatlichen Rückkauf der Eisenbahnen allmählich ab; im Jahre 1888 ergab sie 34,3 Mill. Rub., im Jahre 1889 43,5 Mill. Rub., im Jahre 1897 nur 12631433 Rub.; 2) die Zurückerstattung von Darlehen und anderen Ausgaben; sie ergab im Jahre 1897 29801841 Rub.; 3) die der Staatskasse aus verschiedenen Quellen zufliessenden Subventionen 16380416 Rub. und 4) die Kriegsentschädigungen — 29801841 Rub. Die Gesamtsumme der Einnahmen dieses Budgettitels betrug im Jahre 1897 61171612 Rub. oder 4,3 Proz. der gesamten ordentlichen Einnahmen. Endlich umfasst der letzte Budgettitel verschiedene kleine und zufällige Einnahmen, die im Jahre 1897 8163651 Rub. oder 1/2 Proz. der ordentlichen Einnahmen ausmachten.

Das ordentliche Einnahmebudget Russlands setzt sich somit folgendermassen zusammen: 60,7 Proz. aus Steuern und Gebühren, 8,1 Proz. aus Regalien, 26,1 Proz. aus staatlichem Besitz und staatlichen Unternehmungen und 5,1 Proz. aus

Ersatz der Ausgaben der Staatskasse und aus verschiedenen kleinen Einnahmen.

2. Das ordentliche Ausgabenbudget.

Die ordentlichen staatlichen Ausgaben Russlands hatten in den letzten 65 Jahren folgende Summen aufzuweisen:

Jahre	Summe in Rubeln	Prozentual. Verhältn. zur Ausgabensumme im Jahre 1867
1832	141 889 641	31,8
1837	163 810 059	36,7
1847	244 973 351	54,9
1857	347 855 645	82,4
1867	446 302 068	100
1877	631 197 519	141,4
1881	776 903 205	174,1
1887	841 999 226	188,6
1888	836 992 477	187,5
1889	868 824 115	194,7
1890	914 789 775	204,9
1891	925 355 708	207,3
1892	952 575 764	213,4
1893	996 392 639	223,2
1894	1 045 512 088	234,2
1895	1 129 439 236	253,1
1896	1 229 044 280	275,4
1897	1 299 649 313	291,2

Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, dass das Wachstum der ordentlichen Ausgaben etwas langsamer vor sich ging als das Wachstum der ordentlichen Einnahmen; dadurch ist es möglich geworden, die chronischen Defizits aus dem ordentlichen Budget zu beseitigen. Nichtsdestoweniger hat

im Laufe der letzten dreisig Jahre die Summe der ordentlichen Ausgaben fast um das Dreifache zugenommen. Ausserhalb des Budgets der einzelnen Ressorts steht der Ausgabeposten für den Staatskredit, d. h. die Zinsen und die Tilgungen für die Staatsschuld. Diese Ausgaben betrugen:

Jahre	Summe	Prozentuales Verhältn. zur Summe der ordentl. Ausgaben
1832	25 396 971	17,8
1837	23 483 661	14,4
1847	33 553 156	13,7
1857	62 915 857	18,1
1867	99 485 769	22,3
1877	158 683 258	25,1
1887	269 887 883	32
1897	258 558 316	19,9

Nach dem äusserst raschen Steigen dieses Ausgabepostens in dem Zeitabschnitt von 1867—1887 beginnt derselbe im letzten Jahrzehnt sogar absolut abzunehmen, während er relativ fast bis auf das Niveau gesunken ist, auf dem er bis 1867 stand. Die Ursache der absoluten Abnahme der Ausgaben für die Staatsschuld trotz des Steigens der Schuld selbst im letzten Jahrzehnt um 1458 Mill. Rub. liegt in den Konversionen, die den Zinsfuss der Staatsschuld herabgesetzt (von 4,7 Proz. durchschnittlich im Jahre 1867 bis auf 3,8 Proz. im Jahre 1897) und die Tilgungssumme beträchtlich vermindert haben. Die Ausgaben für die Staatsschuld machen in Russland einen kleineren Teil des Ausgabenbudgets aus als in Westeuropa (in Frankreich 37,4 Proz., in England 26 Proz.) und fallen auch der

Bevölkerung weniger zur Last, und zwar betragen die Ausgaben für den Staatskredit auf den Kopf der Bevölkerung:

in Frankreich	12 Rub.	35 Kop.
„ Italien	7 „	8 „
„ England	6 „	28 „
„ Oesterreich-Ungarn	5 „	67 „
„ Preussen (inkl. der Reichsschuld) .	4 „	51 „
„ Russland	2 „	4 „

Von den einzelnen Ressorts nehmen der Grösse ihrer Ausgaben nach die erste Stelle in Russland wie in Westeuropa die zwei Ministerien ein, denen der auswärtige Schutz des Landes obliegt: das Kriegsministerium und das Marineministerium. Die Ausgaben dieser Ministerien betrugen:

Jahre	Kriegsministerium (in tausend Rubeln)	Marineministerium (in tausend Rubeln)	zusammen (in tausend Rubeln)	Prozentual. Verhältn. z. Gesamts. d. ordentl. Ausg.
1832	50 769	8 625	59 394	41,9
1837	51 967	10 869	67 836	41,4
1847	74 277	14 689	88 966	36,3
1857	101 848	20 427	122 275	35,2
1867	127 250	18 183	145 433	32,6
1877	190 087	28 102	218 189	34,5
1887	211 842	39 959	251 801	30
1897	293 790	85 274	379 064	29,2

Somit ging die absolute Steigerung für Heer und Flotte etwas langsamer vor sich, als das allgemeine Wachstum der Staatsausgaben. Zieht man aber in Betracht, dass im Wachstum der Staatsausgaben für den Zeitabschnitt von 1877—97 die Eisenbahnausgaben eine grosse Rolle spielten, aber durch spezielle Summen gedeckt werden, und will man

demnach das Verhältnis der Kriegsausgaben zur Gesamtsumme des Ausgabenbudgets ohne die Eisenbahnausgaben bestimmen, so erhält man für das Jahr 1897 die Ziffer von 38,3 Proz. Daraus ist zu schliessen, dass die relative Bedeutung der Ausgaben für den auswärtigen Schutz des Landes im Vergleich mit dem Zeitabschnitt 1847—77 beträchtlich gestiegen ist. In Frankreich absorbiert der entsprechende Ausgabenposten 27,6 Proz. des Ausgabenbudgets, in England 40 Proz. Die Belastung der Bevölkerung durch die Ausgaben für Heer und Flotte kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck:

in England	10	Rub.	22	Kop.	auf	den	Kopf
„ Frankreich	9	„	12	„	„	„	„
„ Deutschland	6	„	22	„	„	„	„
„ Italien	4	„	5	„	„	„	„
„ Oesterreich-Ungarn . .	3	„	65	„	„	„	„
„ Russland	2	„	99	„	„	„	„

Die Ausgaben für die bewaffnete Macht und für die Staatsschuld absorbieren somit fast die Hälfte des russischen Ausgabenbudgets (in Frankreich 65 Proz., in England 66 Proz.). Nach diesen Hauptausgabenposten folgen die Ausgaben des Ministeriums für Verkehrswege und des Finanzministeriums.

Die Ausgaben des Ministeriums für Verkehrswege.

Jahre	Summe	Prozentuales Verhältn. z. Gesamts. d. ordentl. Ausg.
1832	3 312 686	2,3
1837	6 119 628	3,7
1847	22 718 413	9,3
1857	13 673 098	4
1867	23 482 541	5,3
1877	26 691 701	4,2
1887	43 919 002	5,2
1897	226 861 011	17,4

Die Ausgaben für Verkehrswege stiegen im Zeitabschnitt von 1838—87 dem allgemeinen Wachstum des Budgets proportional und schwankten zwischen 3,5 und 9,3 Proz., erst im letzten Jahrzehnt machten sie einen Riesenschritt vorwärts und nahmen infolge der Erweiterung des staatlichen Eisenbahnnetzes um 183 Mill. Rub. zu.

Die Ausgaben des Finanzministeriums.

Jahre	Summe	Prozent. Verhältn. z. Gesamts. d. ordentl. Ausgaben
1832	22 324 750	15,7
1837	25 418 000	15,5
1847	34 332 702	14
1857	48 942 046	14,1
1867	75 344 923	16,9
1877	84 066 332	13,3
1887	108 533 556	12,9
1897	204 324 731	15,7

Die erhebliche Grösse der Ausgaben des Finanzministeriums ist 1) darauf zurückzuführen, dass unter der Verwaltung dieses Ministeriums sich zahlreiche Ausgabenposten befinden, die die Finanzverwaltung eigentlich gar nicht betreffen, wie z. B. Subventionen an verschiedene Ressorts (3,5 Mill. Rub.) und an Eisenbahnkompagnien (3,7 Mill. Rub.), Pensionen und Subsidien aller Art (38,3 Mill. Rub.); 2) haben sich in letzter Zeit die Ausgaben des Finanzministeriums infolge der Vorarbeiten für die Einführung des Branntweinmonopols vergrössert. Infolge der mannigfaltigen Verwaltungsobjekte des Finanzministeriums ist es nicht gut möglich, diesen Ausgabenposten mit den entsprechenden Posten in den westeuropäischen Ländern zu vergleichen.

Von den übrigen Teilen des Ausgabenbudgets sind die Ausgaben des Ministeriums für Volksaufklärung und die des Justizministeriums von grösster Bedeutung.

Die Ausgaben des Ministeriums für Volksaufklärung.

Jahre	Summe	Prozent. Verhältn. z. Gesamts. d. ordentl. Ausgaben
1832	1 369 155	1
1837	2 304 720	1,4
1847	2 829 724	1,1
1857	2 946 890	0,8
1867	7 036 952	1,6
1877	15 660 762	2,5
1887	20 744 848	2,5
1897	26 475 867	2

Bis zu den 60er Jahren wiesen die Ausgaben des Ministeriums für Volksaufklärung fast gar keine Zunahme auf und betrugen nur einen ganz unbedeutenden Teil des Budgets. Seit dieser Zeit aber beginnen sie zu wachsen und vergrössern sich bis 1867 fast um 250 Proz., sodann wieder um mehr als um das Doppelte bis 1877, um späterhin mit der Gesamtsumme des Budgets parallel bis 1887 zu steigen; von dieser Zeit an ist ein Stillstand in ihrem Wachstum zu konstatieren. Zwar übersteigt zur Zeit das Budget dieses Ministeriums fast um das Neunfache das entsprechende Budget der vorreformerischen Zeit, und doch ist diese Summe lange nicht hinreichend, um den allernotwendigsten Bedürfnissen der Volksbildung Genüge zu leisten. In England betragen die Staatsausgaben für Volksaufklärung fast 10 Proz. des Gesamtbudgets, in Frankreich 6,4 Proz.,

in Preussen etwa 6 Proz., in Österreich 2,8 Proz., in Italien 2,5 Proz., in Russland nur 2 Proz. Die Rückständigkeit Russlands auf diesem Gebiet kommt noch deutlicher zum Vorschein, wenn man die Ausgaben auf den Kopf der Bevölkerung in den verschiedenen Ländern vergleicht; sie betragen:

in England	2 Rub.	84 Kop.
„ Frankreich . . .	2 „	11 „
„ Preussen	1 „	89 „
„ Oesterreich . . .		64 „
„ Ungarn		55 „
„ Russland		21 „

Verhältnismässig besser bestellt ist es mit den Ausgaben des Justizministeriums. Sie betrugen:

Jahre	Summe	Prozent. Verhältn. z. Gesamts. d. ordentl. Ausgaben
1832	1 964 906	1,4
1837	2 944 822	1,8
1847	3 582 402	1,5
1857	3 652 354	1
1867	9 060 255	2
1877	15 488 298	2,4
1887	20 441 126	2,5
1897	41 831 938	3,2

Auch hier waren die 60er Jahre der Ausgangspunkt, von dem das Wachstum der Ausgaben in hohem Masse beginnt. Im Laufe von 65 Jahren haben sich die Justizausgaben um 2150 Proz. vergrössert; gegenwärtig sind sie 11mal grösser als in den letzten Jahren der Zeit vor der Reform.

Der übrige Teil des Ausgabenbudgets (mit Ausnahme der Ausgaben auf Konto der Zurückerstattung sowie der Umsatzausgaben in den Jahren 1832—72) verteilt sich auf die einzelnen Verwaltungszweige folgendermassen:

Die Ausgaben für die innere Verwaltung:

	1832	1837	1847	1857	1867	1877	1887	1897
	in tausend Rubeln							
das Hofministerium	5902,4 (4,2 Proz.)	6782,9 (4,1 Proz.)	9321,2 (3,8 Proz.)	11653,6 (3,4 Proz.)	10933,5 (2,5 Proz.)	9479 (1,5 Proz.)	10560 (1,2 Proz.)	12967,8 (1,0 Proz.)
die höchsten Staatsinstitute	455,7 (0,3 Proz.)	608,6 (0,4 Proz.)	879,8 (0,4 Proz.)	1037,8 (0,3 Proz.)	2276,6 (0,5 Proz.)	2634,2 (0,4 Proz.)	2099,7 (0,2 Proz.)	2729,9 (0,2 Proz.)
das Ressort d. Heil. Synode	902,4 (0,6 Proz.)	1136,5 (0,7 Proz.)	3601,8 (1,8 Proz.)	4541,2 (1,3 Proz.)	6683,9 (1,5 Proz.)	10063,8 (1,6 Proz.)	10994,8 (1,3 Proz.)	19805,7 (1,5 Proz.)
das Ministerium des Auswärtigen	1792,8 (1,3 Proz.)	2046,6 (1,3 Proz.)	1953,5 (0,8 Proz.)	2738,7 (0,8 Proz.)	2731,3 (0,6 Proz.)	3862,8 (0,6 Proz.)	4700,2 (0,6 Proz.)	4930,2 (0,4 Proz.)
das Ministerium des Innern	7046,8 (5,0 Proz.)	9181,2 (5,6 Proz.)	13662,7 (5,6 Proz.)	14756 (4,2 Proz.)	29642,8 (6,7 Proz.)	54074,8 (8,6 Proz.)	71682,1 (8,5 Proz.)	80458 (6,2 Proz.)
das Ministerium f. Domänen und Ackerbau	1272,2 (0,9 Proz.)	2218,5 (1,3 Proz.)	6064,3 (2,5 Proz.)	3662,2 (1,0 Proz.)	7255,9 (1,6 Proz.)	19707,5 (3,1 Proz.)	22348,5 (2,6 Proz.)	31172,2 (2,6 Proz.)
die Staatskontrolle	257,8 (0,2 Proz.)	247,1 (0,1 Proz.)	221,3 (0,1 Proz.)	205 (0,1 Proz.)	1898 (0,4 Proz.)	2222,7 (0,3 Proz.)	3189 (0,4 Proz.)	6867,9 (0,5 Proz.)
die staatliche Pferdezucht	—	—	—	—	—	768,9 (0,1 Proz.)	1097,1 (0,1 Proz.)	1601,4 (0,1 Proz.)
Ausg. für Kongress-Polen u. d. Ziviladministration Transkaukasiens	—	—	—	—	24071,9 (5,4 Proz.)	7048,3 (1,1 Proz.)	—	—
zusammen	17629,5 (12,4 Proz.)	22220 (13,5 Proz.)	35704 (14,6 Proz.)	38595,5 (11,1 Proz.)	85493,9 (19,2 Proz.)	109862 (17,4 Proz.)	126671,4 (14,9 Proz.)	162533,1 (14,5 Proz.)

Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, dass die kleinste absolute Zunahme auf die Budgets des Hofministeriums, der höchsten staatlichen Institute, des Ministeriums des Auswärtigen und die staatliche Pferdezucht entfällt. Eine beträchtliche Vergrösserung erfuhren die Ausgaben der Staatskontrolle (namentlich seit 1887 infolge der Erweiterung der Eisenbahnkontrolle), des Ministeriums für Domänen und Ackerbau und des Ministeriums des Innern. Da gleiche Bedürfnisse durch verschiedene Ressorts befriedigt werden, so wird es wohl angebracht sein, die Staatsausgaben nicht nach den einzelnen administrativen Einteilungen, sondern nach der Art der durch sie befriedigten Staatsbedürfnisse zu gruppieren. Eine solche Gruppierung kann jedoch, infolge der Unvollkommenheit des Staatsbudgets, nur in den allgemeinsten Zügen durchgeführt werden und gelangt in folgenden Ziffern zum Ausdruck (für das Jahr 1897):

Bezeichnung der Ausgaben	Summe (in tausend Rub.)	Proz. Verhältn. z. Gesamts. der Ausgaben
Staatsschuld	258 558,3	19,9
Verteidigung des Landes . . .	365 236,6	28,1
Innere Verwaltung	70 016,6	5,4
Finanzverwaltung und Kontrolle .	158 554,8	12,2
Verkehrswege, Post u. Telegraph	264 198,9	20,3
Domänenverwaltung u. Förderung d. Landwirtschaft u. d. Industrie	40 888,3	3,1
Volksaufklärung	45 546,6	3,6
Geistlichkeit	15 171,7	1,1
Gericht und Gefängnisse . . .	41 343,9	3,1
Pensionen, Subsidien u. Pachtungen	40 123,7	3,1

Das ordentliche Ausgabenbudget Russlands kann somit folgendermassen eingeteilt werden: etwa die Hälfte (48 Proz.)

wird für Heer, Flotte und Staatsschuld verwendet, etwa ein Viertel (23,4 Proz.) für Verkehrsmittel, über ein Fünftel für Verwaltung und Pensionen, Subsidien und Pachtungen und nur ein Dreizehntel (7,8 Proz.) wird für Rechtsprechung, religiöse Bedürfnisse und Volksaufklärung verbraucht.

3. Das ausserordentliche Budget.

Nach dem Gesetz vom 4. Juni 1894 gehören zum ausserordentlichen Budget: a) in den Einnahmen die eingegangenen Summen von Anleihen und anderen Kreditoperationen, die in die Staatsbank für ewige Zeiten gemachten Einlagen, die Summen von den freigewordenen speziellen Kapitalien oder von dem Verkauf eines grossen Staatsbesitzes, sowie die eingegangenen Summen von den Eisenbahnkompagnien als Zurückerstattung der Entlehnungen aus der Staatskasse, die als ausserordentliche Ausgaben bewilligt wurden; b) in den Ausgaben: 1) die Verausgabungen infolge unvorhergesehener zufälliger Unglücksfälle, wie Krieg, Missernte, Epidemien u. s. w.; 2) die Ausgaben zur Errichtung neuer Eisenbahnlinien, sowie zur Anschaffung neuer Betriebsmittel für die alten Linien; 3) Darlehen an private Eisenbahnkompagnien und 4) Tilgung der Staatsanleihen vor dem Termin. Bis zu dem Erlass dieses Gesetzes existierten keine obligatorischen Bestimmungen über die Trennung der Einnahmen und Ausgaben zwischen dem ordentlichen und ausserordentlichen Budget, und bei dieser Trennung wurden nicht nur für verschiedene Jahre, sondern auch für ein und dasselbe Jahr verschiedene Gesichtspunkte für die Klassifikationsgründe geltend gemacht. Da die Grösse der ausserordentlichen Ausgaben alljährliche Schwan-

kungen erfährt, so muss man Durchschnittsziffern für längere Zeitperioden benutzen:

Zeitperioden	Summe f. d. ganze Periode	im Durchschnitt jährlich
1832—41	129 757 331 Rub.	12 975 733 Rub.
1842—51	409 828 290 „	40 982 829 „
1852—61	836 834 496 „	83 683 450 „
1862—71	940 702 326 „	94 070 232 „
1872—81	2 108 368 462 „	210 836 846 „
1882—87	711 957 608 „	118 659 601 „
1888—97	896 724 045 „	89 672 405 „

Als Hauptquelle der ausserordentlichen Einnahmen dienen zur Zeit die regelmässig organisierten Staatsanleihen. Bis vor nicht langer Zeit spielten die Papiergeldemissionen eine grosse Rolle, und bis Anfang der 60er Jahre dienten als wesentliche Quellen die Entlehnungen aus den Kreditanstalten, aus den Kapitalien für Tilgung der Staatsschuld und aus speziellen Kapitalien. Die erwähnten Kreditoperationen ergaben im Laufe des behandelten Zeitabschnitts folgende Summen:

Zeitperioden	Staatsanleihen	Entlehnungen aus Kreditanstalten u. s. w.	Papiergeldemissionen u. Entlehnungen a. d. Staatsbank	zusammen	Prozent. Verhältn. z. Gesamts. der ausserord. Einn.
1832—41	5 513 215	124 244 116	—	129 757 331	100
1842—51	136 874 218	268 954 072	4 000 000	409 828 290	100
1852—61	178 997 478	254 770 018	403 067 000	836 834 496	100
1862—71	850 549 537	11 135 187	53 834 000	915 518 724	97,3
1872—81	1 521 644 750	—	543 054 558	2 064 699 308	97,9
1882—87	639 557 451	—	—	639 557 451	89,8
1888—97	732 291 959	—	—	732 291 959	91,8
Insgesamt für 65 Jahre . . .	4 065 428 608	659 103 393	1 003 955 558	5 728 487 559	
Proz. Verhältn. z. Gesamts. der ausserord. Einn. f. d. Zeitabschn. 1832—97 . . .	67,6 Proz.	10,9 Proz.	16,7 Proz.	95,2 Proz.	

Wie ersichtlich, lieferten die Kreditoperationen $^{19}/_{20}$ sämtlicher ausserordentlicher Summen für den Zeitabschnitt von

1832—97. Der übrige Teil wurde durch die in letzter Zeit erschlossenen Quellen aufgebracht: die ewigen Einlagen in die Staatsbank, die Zurückerstattung der an die Privateisenbahnkompagnien erteilten Darlehen, die Kriegsentschädigungen (nach dem Gesetze von 1894 gehören sie in das ordentliche Budget; nachstehende Tabelle schliesst daher für den Zeitabschnitt von 1888—97 diese Summen in das ausserordentliche Budget nicht ein), die Veräusserung grossen Staatsbesitzes u. a. Die Einnahmen aus diesen Quellen waren folgende (Tabelle I).

Was die ausserordentlichen Ausgaben betrifft, so kann eine genaue Ausscheidung derselben aus dem Budget erst seit der Periode 1862—71 vorgenommen werden. Zunächst ist es von Interesse, die Ziffern der ausserordentlichen Ausgaben und Einnahmen periodisch zusammenzustellen (Tabelle II).

Im Laufe von 35 Jahren wurden somit 4717 Mill. Rub. auf ausserordentlichem Wege verausgabt. Zur Deckung dieser Summe fehlten ausserordentliche Einnahmen im Betrage von 59 Mill. Rub., die folglich aus den ordentlichen Einnahmen entlehnt wurden. In den ersten 25 Jahren waren die ausserordentlichen Ausgaben kleiner als die Einnahmen. Der Überschuss wurde zur Deckung der Defizits im ordentlichen Budget verwendet. Im letzten Jahrzehnt dagegen überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 688 Mill. Rub.; das Defizit wurde von den Überschüssen des ordentlichen Budgets gedeckt. Die Hauptbedürfnisse, die die ausserordentlichen Ausgaben hervorriefen, waren Krieg, Errichtung von Eisenbahnen und Häfen, Tilgung der Staatsschulden. Die auf S. 80 folgende Tabelle III gibt über die Einzelheiten der ausserordentlichen Ausgaben Aufschluss.

Tabelle I.

	1862—71	1872—81	1882—87	1888—97	Insgesamt	Proz. Verhältn. z. Gesamts. der ausserord. Einnahmen f. 1862—97
Zurückerstattung der Darlehen an die Eisenbahnkompagnien	14 612 020	43 669 154	41 228 231	107 293 435	206 802 840	3,4
Veräusserung von Staatsbesitz	10 571 582	—	9 255 520	4 676 117	15 247 699	0,2
Kriegsentschädigungen . . .	—	—	19 365 355	—	9 255 520	0,1
Freigewordene spezielle Kapitalien	—	—	2 551 051	13 239 932	32 605 287	0,5
Ewige Einlagen	—	—	—	25 658 696	28 209 747	0,4
Reste aus den Kapitalien für Bau von Eisenbahnen . . .	—	—	—	13 563 906	13 563 906	0,2
zusammen	25 183 602	43 669 154	72 400 157	164 432 086	305 684 999	4,8
Prozentuales Verhältnis zur Gesamtsumme d. ausserord. Einn.	2,7 Proz.	2,1 Proz.	10,2 Proz.	8,2 Proz.		

Tabelle II.

Perioden	ausserord. Einn.	ausserord. Ausg.	das Mehr (+) der Einn. über die Ausg. oder umgekehrt (—)
1862—71	940 702 326	589 226 240	+ 351 476 086
1872—81	2 108 368 462	1 962 368 462	+ 145 425 340
1882—87	711 957 608	580 073 579	+ 131 884 029
1888—97	896 724 045	1 584 743 662	— 688 019 617
zusammen	4 657 752 441	4 716 986 603	— 59 234 162

Tabelle III.

	1862—71	1872—81	1882—87	1888—97	Insgesamt	Prozentuales Verhältn. z. Gesamts. d. ausserord. Ausgaben
Krieg	—	1 105 377 340	2 104 178	—	1 107 481 518	23,5
Errichtung von Eisenbahnen und Häfen	346 429 627	664 511 124	277 969 401	511 602 436	1 880 512 688	38,1
Erteilung v. Obligationskapitalien an Eisenbahnkompagnien	—	—	—	135 000 000	135 000 000	2,9
Rückkauf von Eisenb.	—	—	—	22 406 450	22 406 450	0,5
Verpflegungskosten der hungernden Bevölk.	—	—	—	161 010 818	161 010 818	3,4
Tilgung der Staatsschulden	188 962 613	—	—	711 894 541	900 857 154	19,1
Zurückerstattung der Entlehnungen a. d. Staatsbank	53 834 000	193 054 558	300 000 000	—	546 888 558	11,6
Vergrösserung der Kapitalien der Staatsbank u. d. Adelsbank und and. ausserordentl. Ausgaben	—	—	—	42 829 417	42 829 417	0,9
zusammen	589 226 240	1 962 943 122	580 073 579	1 584 743 662	4 716 986 603	

4. Die Staatsschuld.

Im Laufe der letzten 30 Jahre ist die Staatsschuld Russlands von 1 780 429 000 Rub. bis auf 6 341 880 000 Rub. gestiegen. Die Hauptursachen dieses Steigens sind: die Ausgaben für den Orientkrieg, die Erklärung der Schulden aus der Loskaufoperation und aus der Liquidation der ehemaligen Kreditanstalten als Staatsschuld, die neuen auswärtigen Eisenbahnanleihen und die Übertragung der Obligationen der zurückgekauften Eisenbahnen in das Staatsschuldbuch. Der Höhe seiner Schuld nach nimmt Russland die zweite Stelle unter den grossen Staaten ein:

Staaten	Summe der Staatsschuld
Frankreich	1 224 046 280 Pf. St.
Russland (1897)	670 389 100 „ „
England (1897)	644 909 847 „ „
Deutschland (1895; die Reichsschuld = 110,2 Mill. Pf. St. u. d. Schulden d. einzeln. Staaten = 499,6 Mill.) .	609 823 000 „ „
Oesterreich-Ungarn (1895) . . .	606 400 000 „ „
Italien (1896)	509 296 000 „ „
Spanien (1897)	283 045 771 „ „
die Verein. Staaten (1897) . . .	198 585 916 „ „

Am 1. Januar 1886 betrug die Staatsschuld Russlands:

Anleihen für allgemein staatliche Bedürfnisse	2653 Mill. Rub.
Eisenbahnanleihen	1146 „ „
Schuld der Loskaufoperation	756 „ „
Zinsfreie Schuld	695 „ „
zusammen	5250 Mill. Rub.

Seitdem erfuhr der Bestand der Staatsschuld infolge der Konversionen, der Rückzahlung der zinsfreien Schuld

und des Rückkaufs der Eisenbahnen, folgende Veränderungen. Sie vergrösserte sich (bis 1. Januar 1898):

durch neue Anleihen um	1104 Mill. Rub.
durch Schuldvergrösserung bei den Konversionen um	271 „ „
durch Schuldvergrösserung beim Rückkauf von Eisenbahnen um	987 „ „
zusammen um	2362 Mill. Rub.

Zu gleicher Zeit wurde getilgt: durch Tirage und vorterminige Tilgung 750 Mill. Rub. und durch Vergrösserung des Einwechselungsfonds der Kreditbillets (Tilgung der zinsfreien Schuld) 520 Mill. Rub.; so dass die Schuldzunahme für diese Zeit nur 1092 Mill. Rub. beträgt. Am 1. Januar 1898 bestand die Staatsschuld Russlands aus folgenden Teilen:

A. Anleihen in Metallwährung:

für allgem. staatl. Bedürfn.: terminige	714 554 254	Rub. Gold
„ „ „ „ terminlose	63 340 592	„ „
Eisenbahnanleihen: terminige . . .	1 355 710 981	„ „
zusammen	2 133 605 827	Rub. Gold

B. Anleihen in Kreditrubeln:

für allgem. staatl. Bedürfn.: terminige	526 735 193	Rub. Kredit
„ „ „ „ terminlose	1 928 943 189	„ „
Eisenbahnanleihen: terminige . .	168 956 700	„ „
„ terminlose . .	213 190 100	„ „
für verschiedene Orte und Personen: terminige	35 712 565	„ „
für verschiedene Orte und Personen: terminlose	22 934 405	„ „
zusammen	2 966 472 152	Rub. Kredit

C. Zinsfreie:

Kreditbillets, welche von dem Einwechselungsfonds nicht garantiert sind . . . . . . 175 000 000 Rub.

Nach Übertragung in Kreditwährung erhalten wir:

Anleihen für allgem. staatl. Bedürfnisse	3 751 167 621 Rub.
„ „ Eisenbahnen	2 415 713 271 „
zinsfreie Schuld	175 000 000 „
zusammen	6 341 880 892 Rub.

Von diesen sind 50,5 Proz. in Metallwährung abgeschlossen worden und bilden die auswärtige Staatsschuld, 49,5 Proz. in Kreditwährung und bilden vorzugsweise die innere Schuld. Thatsächlich aber ist der Unterschied zwischen der auswärtigen und der inneren Schuld nach der Unifizierung des grössten Teiles der Kreditschuld in dem Typus einer 4prozentigen Staatsrente verschwunden. Der Summe der Staatsschuld sind bei den Aktiven der Schuldbilanz diejenigen Summen gegenüberzustellen, in denen der Staat als Kreditor auftritt. Diese Summen betrugen am 1. Januar 1898:

Schulden der Eisenbahnkompagnien	253 686 000 Rub.
Schuld der speziellen Abteilung der Adelsbank	124 659 000 „
„ nach dem Loskauf der Bauernparzellen	1 531 393 000 „
„ der Kriegsentschädigung	263 729 000 „
Rückstände	128 864 000 „
Darlehen und verschiedene	101 314 000 „
zusammen	2 403 645 000 Rub.

Die Summe der Staatsschuld übersteigt diese letztere Summe um 3 938 236 000 Rub. Ein grosser Teil dieser Schuldbilanz (über $^2/_3$) wird durch den Wert der vom Staate auf Konto der Anleihen errichteten Eisenbahnen gedeckt. Dieser Wert beträgt nach der Berechnung der Staatskontrolle, 2 883 510 000 Rub. nach der Summe der Grundkapitalien der Linien, oder 2 996 160 000 Rub. nach dem Werte des staatlichen Rückkaufs.

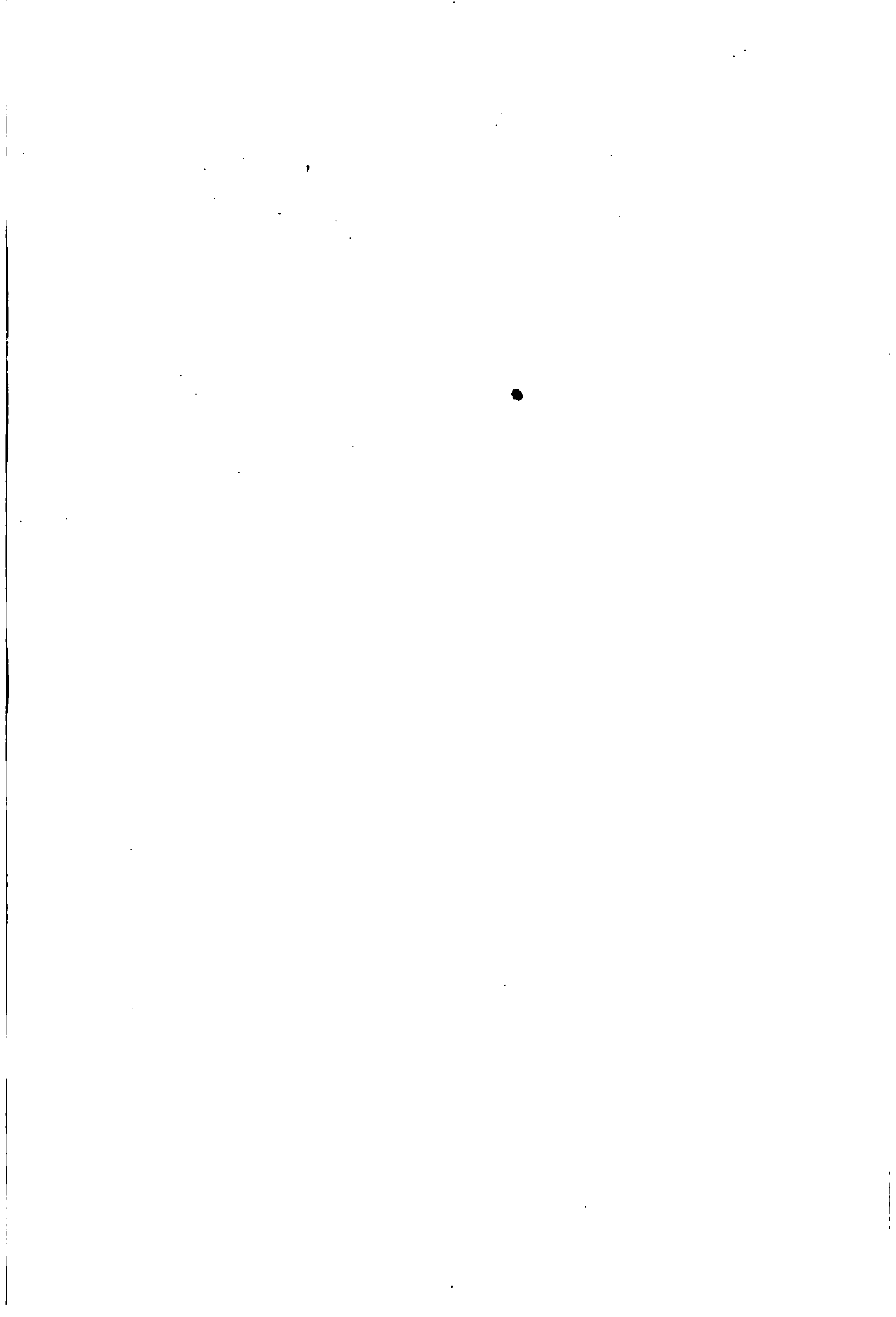
Litteratur.

Gagemeister, Untersuchungen über die Finanzen des alten Russlands 1833; — Grf. D. A. Tolstoi, Geschichte der Finanzinstitute Russlands, 1848; — Nesabitowski, Über das Steuersystem im Moskauer Reiche seit Herstellung der Alleinherrschaft und Einführung der Kopfsteuer, 1852; auch seine Gesammelten Werke, 1884; — Kuri, Über die direkten Steuern im alten Russland („Juristische Sammlung“ von Meyer), Kasan 1855; — Ossokin, Innere Zölle in Russland, Kasan 1850; — Lappo-Danilewski, Die Organisation der direkten Besteuerung im Moskauer Reich von der bewegten Zeit bis zur Epoche der Reformen, Petersburg 1890; — Miljukow, Die Staatswirtschaft Russlands im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts und die Reform Peters des Grossen, Petersburg 1890; — Derselbe, Streitfragen in der Finanzgeschichte des Moskauer Reichs, Petersburg 1893; — Kulomsin, Die Finanzverwaltung unter Katharina II. („Juristischer Bote“, 1869, II und III; „Russischer Bote“ 1869, Bd. 84); — Derselbe, Die Staatseinnahmen Russlands im 18. Jahrhundert („Der Bote Europas“ 1869, V); — Bloch, Die Finanzen Russlands im 19. Jahrhundert, Petersburg 1882; — Kalatschew, Über die Verdienste Speranskis in finanzieller Beziehung („Juristischer Bote“, 1880 III); — Boschejarinow, Graf Kankrin, sein Leben u. s. w. Petersburg 1897; — Golowatschow, Zehn Jahre der Reformen 1872; — Ein alter Professor, Eine bedeutende Epoche in der Geschichte der russischen Finanzen (über die Wirtschafts- und Finanzpolitik Bunges und Wyschnegradskis); — Wessel, Unsere neue Finanzthätigkeit 1892—94, Petersburg 1894; — Petscherin, Geschichtliche Übersicht der Einnahmen- und Ausgabenbudgets von 1803—1843, Petersburg 1896, und von 1844—1863, Petersburg 1898. — Besobrasow, Die Staatseinnahmen Russlands, ihre Klassifikation, ihr gegenwärtiger Zustand und ihre Bewegung 1866—72 (Stat. Zeitschr. Serie II, Lieferung 7, 1882); — Kaufmann, Statistik der Staatsfinanzen Russlands 1862—84 (ebd. Serie III, Lief. 15, 1886); —

Wilson, Statist. Übersicht d. russ. Staatsbudgets für 10 Jahre, 1875—84, Petersburg 1886; Kaschkarow, Übersicht der Budgetsgesetzgebung Russlands für 1862—90, Petersburg 1891; — Derselbe, Die Hauptresultate der staatlichen Geldwirtschaft für das Jahrzehnt 1885—94, Petersburg 1895; — Derselbe, Die Geldzirkulation in Russland, Petersburg 1898; — Saburow, Materialien zur Geschichte der russischen Finanzen 1866—97, Petersburg 1899; — K. Golowin, Unsere Finanzpolitik und die Aufgaben der Zukunft 1887—98, Petersburg 1899; — Berichte der Staatskontrolle von 1866 an, „Jahrbücher“ des Finanzministeriums von 1869 an.



Leipzig,
Walter Wigand's Buchdruckerei.




HJ 1205
.F5
110789

